

Sonnabends, den 12. Junius, 1751.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unser's allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

24.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Hachrichten,

Woran zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichan was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen, vercommen, verlohen, gefunden, oder geflossen worden: Diesen werden sodem angefügter Diensten Personen, welche entweder Geld lehnen oder andstehen wollen, Bodenung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Hennr eine Specifikation aller zu Stettin Copuliren, wie auch angemommenen Fremden ic. ic. Solesz findet sich die Bier, Brode und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preise der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königliche Regierung hießlich, in Sachen des Amtes nach Eskeur, wider den Kriegs-Math Wismann, das in der Mühlens-Straß hießlich belegene Wohnhaus, welches dem Kriegs-Math Daniel zugehörte hat, abermahlten subhaußet, und Termin: Licitationis auf den 12ten Junii, offen und poten Tufft a. c. anzusehet, wie solches die zu Stettin, Anklam und Colberg offizierte Proclamata mit mehrern besagen. Die Taxe betrifft 2874 Rthlr. 23 Gr. 1 Pf. und bey vorher Licitatio ist es vor 2500 Rthlr. abdisret; Wer nunmehr im letzten Termine plus Licitans verblebet, hat die Addition zu gewarten, wechhalb dieses dritten Kauf-Nieghabern bestand gemacht wird. Signatur Stettin den 17ten May 1751.
Königliche Preussische Pommersche Regierung.
von Warwitz, Regierung-Präsident.

2

Es sollen in des seligen Herrn Landrath Freybergs Erben Hause, die von dem seligen Herrn Landsrath Peter hinterlassene Wohlissen, als: Gold, Doseien, Silber, worunter eine Uhr, Zinn, Kupfer, Westflug, Blechern, Eisen, Porcellane und Erdenes Zeug, Gläser, Bilder, Puppen, Leinen, Bettken, Mäntel, Kleidung, Gewehr, Sattels und übriges Reitzeug, worunter ein Raum mit Silber beschlagen, Tapeten, unterschiedliche gute Spiegel, Stühle, Tische, Spinde, und übriges Haus-Gerath, auch zwei halbe Chaisen, ein Elastier, zwei Lanten und Brett-Spiel, an den Meistbietenden verauktionirt werden; und besuchen sich die Käufer am 12ten Junii und in denen folgenden Tagen, des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, in gedachtem seligen Landrath Freybergs Hause einzufinden, und daarses Geld mitzubringen.

Da des seligen Postementier Rothers in Alten Stettin in der Grapengießer Straße, soll noch einiges Leinen, Bettken, Kupfer, eine Quantität Seide, Wolle, Zwirn, Garn, von unterschiedlichen Couleuren, vorzügliche Postmentier-Waren an Hand, Schürzen, Trösten, Stoß-Bänder, wie auch Handwerkerz-zeug zur Postmentier-Profession, vorzitter eine neue Bandwühl mit 16 Gangen, noch eine neue Bandwühl mit 14 Gangen, noch eine neue Bandwühl mit 12 Gangen, so alle in fertigem Stande sind, verauktionirt werden. So belieben sich also die Käufer am 14ten Julii d. des Morgens um 8 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr in Stettin in gedachtem seligen Postmentier Rothers hinterlassenen Hause in der Grapengießer Straße einzufinden, und können die Aufwartigen so diese Stücke, und das Postmentier Hause zu laufen willens sind, sich an die Womändere dezer Rotherschen Kinder, den Bürger und Gelbschleifer Posten-Posten, und den Bürger und Goldschmied Meister Bergmann in Stettin, beliebtest abziehen.

Es sollen die von dem seligen Herrn Landrath von St. Peter hinterlassene liegende Stühle, ob 1.) das Hause in der grossen Dohni Straße, 2.) zwei und eine halbe Hupe-Laub, auf diesem Stabt, Ide belegen, 3.) einige Handlung auf dem Schönbüchsen Gelde belegen, 4.) eine Wiese an der Schwandam, am Bolckenken vor rechten Hand, 5.) eine Wiese am Dammischen Stein-Damm, an der der Wiede rechter Hand, 6.) noch eine Wiese am Stein-Damm unter Hand, 7.) noch eine Wiese am Stein-Damm linker Hand, an des Büzger und Wackers Meisters Casper's Wiese belegen; Dergenige so diese Stücke alle, oder einigkeit zu kaufen willens ist, beliebe seine Offerte in Termino den 14ten Julii des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr in gedachtem Freybergischen Hause ad Protocolium zu geben.

Das von dem Bürger und Postmentier Rothen hinterlassen Hinterlassnen zu Alten Stettin in der Grapengießer Straße belegene Vorher und Hintre Hause, soll in Termino den 12ten Julii an der Meistbietenden verauktionirt werden, und belieben sich die Käufer des Nachmittags um 2 Uhr in denselben einzufinden. Es sind in dem Vorher-Hause gute Keller, unten 3 Stuben, eine Kammer und Küche, in der zweyten Etage grogs Stuben, und zwei Kammer, in der dritten Etage eine Stube, und drei Kammer. In dem Hintre-Hause ist unten eine Stube, ein Keller, in der zweyten Etage ist eins Stube und eine Kammer, und zwischen beiden Häusern gater Hoffraum.

Dem Publico wird hiermit kund gemacht, daß der Buchhändler Joh. Gottfr. Kudloß, den 16ten Junii 1751. als künstlichen Mitwochen C. D. auf seiner Stude der dem Bäcker Herrn Krausen in der Grapengießer Straße, eine Auction von alterhand sitzenden Kindern halten wird, wobei auch ein Elavier auf groß Octav, und noch eines auf klein Octav, an den Meistbietenden eroffnet wird; Die Herren Liebhabere können sich selbigen Toaes von 8 bis 12, und Nachm. Tag von 2 bis 6 Uhr beliebtschallba einzufinden, da ihnen dann willis soll geboten werden.

Da der Kreis- und Domänen-Herr Hott, sein aßhier in Stettin hadendes, in der Vollen Gasse am Eß der grossen Dohni-Straße beliegene neues massives Wohnhaus, nach Zubehör, aus der Hand zu verkaufen will, als und des Ebes soldes denjenigen, die doar Belieben tragen, des Donnerstags, Freitag, und Sonnabends Vermittags, von 11 bis 12 Uhr, und zwar bis den 26ten dieses Monaths, zu Kauf stellt; Als wird soldes dem Publico hiermit bestandt gemacht, und werden die Liebhabere dieses Hauses ersuchen, in erwählten Tagen zu benannten Zeit sich in gedachtem Hause beholig zu melden. Es sind in seinem Hause inclusive zweyer Rohrseller, an neun bis zehn Stuben, ein Saal, wolt Kammer, ein Alcoven, zwei Küchen, gute Döben, vollkommen Postraum mit besonderer Auffahrt, nächst Garten, gesamter Wagen, und Holzbestand, vorzügliche Keller, und Gelegenheit zu Stallungen, alles im guten Stande. Im Fall sich kein annehmlicher Käufer finden sollte, ist man auch das Hause gegen convenientie Miethe den 27ten ejusdem zu vermietlichen willens.

Auf Veranlassung eines sohnen Woppen-Amts, soll das seinen Kreismeisterschen Erben zugedrängte Hause, welches am Neumarkt, zwischen seligen Herrn Sena, Deiders Frau Witwe, und des Brauer Herrn Bernd Hüsner inne belegen, an den Meistbietenden verkaufst werden; weshalb die denen Kreismeisterschen Söhnen angeordnete Womändere, die Kaufleute Herr Johann Gel deric Flemming, und Herr Daniel Gass, den Lications-Termini auf den 20ten Junii, 21ten Julii und 11ten Augusti angestellt; Die Kaufkünste wollen also belieben sich an denen benannten Tagen Nachmittags um 2 Uhr bey dem Womann de Herrn Flemming in der Schutze einzufinden, und ihrem Woch ad Protocolium geben.

Zu des Schäfer Daniel Langens Hause auf der Unterseit in Stettin, welches zwischen Balthasar Schauer, und Wolters Erben Häusern inne belegen, daß sich in den terni Termino den 29ten May . . . bey dem lobhaften Kastadianischen Gericht kein Käufer gemeidet, daher der bereits schon kund gemachte 21st Ter-

min auf den 26ten Junii c. nochmahlen hierdurch publicirt w^{er}; Damit diejenigen, so Lust haben dieses Haus zu trauen, sich in Termos den 26ten Junii c. melden, und ihrn Vorh^{er} auf $\Delta\Delta\Delta$ verjettetten lassen können.

Da dem Kaufmann Rahn in Commission gesandt worden, ein Korb weißer Champagner-Wein; so offerirte er solchen für concurrit Zah lung die Bouteille à 26 Gr. zu erlassen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die zu Gültzo befindliche, und zum Königl. Amte gehörige Schmiede, wobei das Wohnhaus schon vor etlichen Jahren abgebrannt, und nicht wieder aufgebaut worden, und nur nebst der darauf stehenden Schmiede-Gerechtigkeit, noch eine Scheune, und etwas Land zu 6, bis 9 Scheffen Ausfahrt, und eine Wiese von einem Huder Hektar, dagegen vorhanden, zum erbliebenen Verlauf öffentlich ausgeboren werden soll, und zu dem Ende *Perpetua Iterationis* auf den 17ten Junii, bien und 22ten Julii althier vor der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer übernahmer werden; So wird dem Publico solches hiedurch befandt gesagt, und können diesjenigen, welche diese Schmiede mit ihren oben befindlichen Pertinentien erblich ans sich zu laufen willens sind, sich in denen angezeigten Terminen althier auf der Krieges- und Domänen-Cammer melden, Ihren Vorh. darauß thun, und in den legenden Testimo gewährigen, das solche plus si i. a. i. bis auf eingegangene altergradigste App. ob. so ungefährten werden solle. *Signaturet Scttim den 28. May.*
Königl. Preussche Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es hat die Königl. Regierung a Stettin, Sachsen-jenen Landrat von Lauen Erd g, vor der
Lientenant von Bonn zu Ober-hier Linies Vorwerk bey Döberis, Ueberschlaß oder Hohenfeld genannt,
subhaltir, nach dem derselbe per Commissariaten auf 1129 Röthe, 14 Gr. 4 Pf. abmünzirt, wie die zu Stet-
tin, Starow und Kr. gewaltsa offiziale Proclamata besagen, als wos in Termiu Litigationis auf den zarten
Junii c. sum erft in den 27en Julii c. sum andern, und premiozten den 27an Septembe. c. angeset yet
Scheminghah in die Linie zu sein aldeben zu gesellen und der Meßbleiberey nach Vorwürf v
Dehnung, die Addicition zu gewahren. Signatum Stettin den 27en Maer 1751.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als nach Königl. allergräbtester Verordnung, die von Böhme in Söderan, im Amt Massow, andenktlich ist, und an den Meissi lebenden erbdich verblieben werden soll, und zu diesem Ende Termin-Licitation auf den 15ten Januarii, zten und 25ten Juilli eingesetzt worden; So wird solches dem Publico hermit verfaßt gemacht, und könnten diejenigen, die Söderan haben, diese Wahl erbdich an sich zu laufen, sich in ansetzen. Einemmler allhier auf der Königl. Kriegs- u. Domänen-Cantone einfinden, ihren Volk darauf wenden, und gewürdigten das solche in dem letzten Termine Licitationis dem Meissibehenden zugesetzten werden soll. Signaturum Stettin den 15ten Mai 1791.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.
Es hat die Königliche Regierung, in Sach v d Major von Sonnen, nomine seines Sohnes, wider
den von Sonnen das Guts Nahringsdorf, im Vorken-Este in Hinter-Pommern befreien, nadem es
mit allen Pertinentien Rekt von Gerichtsleiten auf 6040 Rihle, 15 Gr. 4 Pf. veraukt worden, ad ha-
csum zu stellen, und stet Termimi Licitacionis an den 27ten Junii, 27ten Julii und 27ten Septemb. c. an-
gesetzt, wie die zu Stettin, Anclom und Labes mit der Tore offizielle Proclamata besagen. Es ist dem
Gut ein besonder hreschafftlich Wohnhaus, fünf Bauten, wovon vier Naturals-Dienste thun, Kru. Gi-
schen, Heizung und andre Regalien, und der Melsibürhende hat in unimo Termino die Addition
genommen. Signatur Stettin den 17ten May 1751.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.
Denen Kaufleuten und Schiffers, so mit Holz handhaben, wobis hierauf befohlen gemacht, dass bey dem Holländischen Haar-Kruege, am Dammskeer See, 150 Ringer-Stabbe, 100 Schot klein Klapp, und 24 Schot Boden-Holz werden aufgesetzt werden, und an den Meistknechtenden ölen verloft zu rden, wozu Termini Licentiationis auf den 3ten und 17ten Junii, auch 1ten Julii c. anberahmet sind; Wer also Laien und Belieben hat, dieses Holz zu erbaeheln, tan sich an bemeldeten Logen Vormittag auf der Kd. ißt Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, daraufv biethen, und gewidertien, dass soli Licentiati das Holz gegen hoare Bezahlung zu zufleissen werden soll. Signatur Sleekin den 24ten May 1751.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Kammer.
Es ist bey der Königl. Preussischen Pommerschen Regierung, in Soden des Kreis Receptors Mol-
denhauer, wider den von Gauden, ein Baurechts in dem Dörfe Gelsin, Greifenseberschen Kreises, welches
ein Unterthän. David Krohn, besaßt, nachdem derselbe auf 330 Röhl. bezirkt subhabet, und wie
zu Stettin, Greifenseer und Cammin offizierte Proclamat bezeugen, Termin Licitacionis auf den 14ten
Juni, 14ten Juli und 2ten Septemb'r. angesetzt. Soldatenmä haben sich die Ueitanten sieben zu
gestellen, am vor der 14ten Aft ertheilende nach Worturtheil die Ordbrunn' die Addition zu geworben. Signatur
Stettin den 2ten April 1751.

Es hat sich seither zu demseligen Herren Bürgermeister Bleskens Wohn- und Brauhause in der Wollweber-Strasse belegen, nebst seinen Landungen und Witten, nach

hinaus Wässer gefunden; da aber die Creditores auf ihrer Bezahlung bestehen, so werden diese Immobilien bis mit nochmal zum Verkauf ausgeschlossen, und können sich diejenigen, so dieses Wohn- und Brauhaus, woldes im guten Stande, mit nächster Stallung, gutem Hofsraum, auch zwei Auf- und Abschrägen verkaufen, und zum Verbergiret sehr bequem ist, nebst denen Landungen und Weisen, entweder zusammen, oder einzeln kaufen wollen, können sich bey dem Stadt-Gericht zu Gollnow, oder deren Herren Vormünder des seligen Herrn Bürgermeister Biesen Kinder, Herrn Hofmeister Schulzen, und Herrn Cämmere Regelingen melden, darauf biehen und gemärtigen, daß mit dem Meistbietenden der Handel geschlossen, und gegen hoare Bezahlung soleich zugeschlagen werden sollen.

Als sich in denen vielfältig angestellt gewesenen Licentiaion-Terminen, zu dem in Concurs sieben der Thomischen Hause zu Gollnow, auf der Vorstadt Wicke am Strandte, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird solches hemit nochmal ausgebothen, und können diejenigen, welche dieses Wohnhaus, so mit Ziegeln gedecket, und überall im guten Stande, kaufen wollen, sich bey dem Stadt-Gericht zu Gollnow melden, darauf biehen, und gemärtigen, daß mit dem Meistbietenden der Handel geschlossen, und ihm solches für hoare Bezahlung soleich zugeschlagen werden soll.

Der Müller Adam Bendendorf zu Wolfschagen, biehet hemit, um seine Geschwister und Creditores zu bestreiten, welche dasfelbe habende Korn-Mühle, nebst Landung, zum End Verkaufen; Es nun jemand der Lust, desselbe gegen Heit des instehenden 1752ten Jahres zu veräußern, oder alleinzuverkaufen, so mit Ziegeln gedecket, und überall im guten Stande, kaufen wollen, sich bey dem Stadt-Gericht zu Gollnow melden, darauf biehen, und gemärtigen, daß mit dem Meistbietenden der Handel geschlossen, und ihm solches für hoare Bezahlung soleich zugeschlagen werden soll.

Als die Herren Interessenten, des nohe bey Rüddensken, im Königl. Schwedischen Pommern belegenen Salzwurts, dasselb gegen Heit des instehenden 1752ten Jahres zu veräußern, oder allein zu verpachten gewilligt sind; so wird solches zu jedermann Radicht hemit bekannt gemacht, und die Liebhaber ersuchen, sich desshalb bey dem Herrn Secretario Mühl, oder bey dem Herrn Advocat Dünnes in Stralsund zu melden.

Nachdem die Kratzeloschen Erben willens, ihre Scheune zu Witz, vor dem Bahnstien Thore gelassen, zu verkaufen; So werden Liebhaber erstauet, sich bey dem Krieges-Commissar, Herrn Stahlkopfen daselbst zu melden, und ihren Both zu Gun-

Ruadern der Herr Joachim von Glafenau auf Gerbin, sein Gut Durchow, außer der bauen befindliche Mühle, zu verkaufen gesonnen; So werden hemit alle diejenigen erstauet, die etwa Weite haben möchten, daselbe zu kaufen, sich bey dem Herrn Hofgerichts-Advocato Molbanhauer zu Cöslin zu erkundigen, und von denselben beschafft nahere Radicht einziehen.

In Labes will die vermietete Kroninen, ein Ende Landes, auf dem sogenannten Wier, und einen Garten im Eisenbruch belegen, verkaufen; Wer nun zu einem oder dem andern Lust hat, sollte sich bey derselben melden, und Handlung pflegen.

Zu Trepow an der Tollense, will der Herr Senator Bey, vier Morgen Acker, so am Fährberg, an den Kaufmann Herrn Levin Müller anbieten, verkaufen; Wer dazu Lust hat, kauft bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Zu Alten-Damm, sollen auf Ansuchen des Herrn Criminall-Rath Möllers, Curatorio nomine der von Aschen zweyen Schüne, die bisher im Concurs gefestigte Schälische Immobilien, bestehend in dreyen Häusern und dazu gehörigen Weisen, eine Scheune und drei Gärten, per modum substationis, in den beiden Terminen, als den 1ten Juli, zten und 20en Augusti c.s. auf dem Mahlschanze gerichtet, verkauft werden. Die Taxe dieser Immobilien ist zu 986 Mühle gewadt. Es können also die erwähnten Käufer daselbst Normittags um 12 Uhr sich melden, und ihren Both registriert lassen.

Zu Alten-Damm sollen auf Ansuchen des Herrn Criminall-Rath Möllers Curatorio nomine, der von Alten Kinder, deren verstorbener Frau Mutter nachgelassene Muebles, bestehend in allerhand Haushalts-Geräthe, und guten Frauen-Kleidern, per modum auctionis, den 1ten Juli c.s. auf dem Mahlschanze verkauf verlaufen werden; Wozu die Liebhaber sich einfinden, und hoar Geld mitbringen können, ohne welches niemanden das geringlese abgesegnet werden wird.

Als den eten Julii c.s. in der Königl. Petzbernowischen Heide 32 Stück Eichene Sageblöcke, sechs Fuß stark, und 20 Stück Sprocen. Umgleidern den eten Julii c.s. in der Königl. Göttsowischen Heide 45 Stück Eichene Sageblöcke, sechs Fuß stark, und 28 Stück Eichene Balken, plus Lizenzi verkauft werden sol. Als wird solches hemit öffentlich befondt gemacht, und können die Liebhaber sich in denen angesetzten Terminen bey dem Königl. Forster Stielp in Petzbernow, und dem Königl. Amtmann Herrn Kasch in Göttsow melden, als welche von der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer beordert, ihnen obliczstirtes Baubois fortlaufig anzuhweisen, und solches dem Meistbietenden bis auf Königl. Approbation einzuschlagen. Colberg den zten Junii 1751.

Königliches Preußisches Colbergisches Procurant-Amt.
Bey dem Stadt-Gerichte zu Staroed, sollen ad instantiam Creditorum, des Apothekers David Blinowen begleyt Häuser, wovon das grofe nach Abzug derer Onerum Publicorum, auf 2518 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. das kleinere aber auf 548 Rthlr. gerichtlich taxirt worden, an den Meistbietenden verkauft werden,

hen, wozu Termink auf den 13ten Juli, 10ten August und 2ten Septembre, andernamet; Wer van Beleben hat eines oder das andere dier Häuser, oder beide zusammen zu erischen, der hellebe sich in erwachten Termink bey hiesigem Stadt-Gerichte zu melden, sein Gottsch ad Procolium zu geben, und in gewartigen, daß im letzten Termink dem Meistbleibenden selbig sofort zugeschlagen werden sollen.

Als der Herr von Voel, das bey dem Kaufmann Herrn Münden in Wangerin, vorsicht Zinn, noch nicht eingeliefet, auch aller Erinnerung obgeachtet, sich gar nicht daran lehret; da aber Herr Münden das Zinn, welches nicht so viel gewezen kan, wie das Capital, Zinnen und Untosten sich betrügen, so soll das verfechte Zinn nunmehrs geröthlich an den Meistbleibenden verkaufet werden, in dem Ende denn hielte Termink auf den 2ten Juli e. angezeigt; und können diejenigen, so erwehntes Zinn kaufen wollen, sie curiou Magistrat melden, ihrem Gott thun, und gewärtigen, daß es dem Meistbleibenden gegen bare Zahlung zugeschlagen werden solle. Hierächst aber dem Herrn von Voel weiter keine Rehe und Anwoort zeiget werden wird.

Als bey dem Bayens-Gerichte in Anklam den 16ten Junii der dritte und letzte Termink zur Verkaufung des hieselbst in der Krebs-Straße, sub No. 426 belegenen Wohnhauses, nebst Hinter-Gebäuden und Garten, so der verlorbenen Dorenschmiedin Von Eßen zuständig gewesen, auch von Almosen und Mauer-Meistern auf 290 Röhl. kostet, einsfällt, und vorreuehre Stücke, inclusive einer Wiesen, von 7 Schw. so überdem 25 Röhl. kostet, bereits 225 Röhl. geboten: so wird solches hiemit bestandt gemacht; und können diejenigen, so ein mehreres dafür in bietchen gesouten sind, sich bey erwohntradenen Gerichte den 16ten Junii, als im letzten Termink Nachmittags um 2 Uhr melden, und nach Geraden des Auklags gewärtigen.

Es sollen den 16ten dieses, in den Kepischen Güthern auf der Insel Uesebow, zu Reuendorf und Regelco, allerhand Meubles an Hausrathes, Tische, Stühle, Spiegel, Betten, Leinen, Zinn, Kupfer, Messing, an den Meistbleibenden per modum Auctionis verkauft werden: Daher hiendurch bestandt gewacht wird: und können die Käufer sich einfinden, und baues Gold mitbringen.

Es soll zu Anklam ein Schiff, jährlich 16 bis 18 Last fahren kan, neßdenein daju gehörigen Sachen, so annoch theils neu, theils in brauchbaren Stande, an den Meistbleibenden verkaufet werden: Wer demnach Lust und Belieben hat, solches zu erhandeln, der wolle sich bey dem Kaufmann Altermann Herrn Jürgen von Schewen, je eher je lieber melden, nähere Nachricht einziehen, das darüber erreichete Inventarium, neßt denen Sachen, in Augenwein nehmen, und gewärtigen, daß ihm solches alles gegen einen bliligen Accord und baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Es wird dem Publico hiendurch benachrichtigt, dass die Juncker Halbeiterin, ist zu Wollin haben, des Hauses, neßt der daju gehörigen Scheune und Garten zu verkaufen. Es ist bey diesem Hause die Brau-Gerechtigkeit, und fehr gut gelesen, und auch ein großer Hofraum und Garten dahinter beständig. Solte sich also ein Käufer daju finden, der beliebt sind nur in Stettin bey dem Herrn Cammer-Advocaten Poenisch sen. und in Wollin bey der Frau Syndicin Soszyn zu melden, von welchen er den Preis des Hauses gewärtigen kan, und sich eines billigen Preises erfreuen.

Es wird dem Publico hiendurch benachrichtigt, wie der Müller Stettin, nicht allein seiner Herrschaft von vielen Jahren her keine Mühlens-Pacht abgegeben, sondern auch derselbe hin und wieder Schulden gemacht. Und da Creditoren der Brabrand holbar in ihm dringen, der welche aber nicht im Stande, solche zu befriedigen, so schen sowohl dessen Herrschaft, der Herr von Schwerin zu Aurow, als auch Creditoren ist gerichtet, des Müller Stettin Korn-Mühle, neßt davor beständlichen Hause zum Verkauf in öffentzen: Es ist nun jemand, der Lust und Belieben hat, solde Mühle zu kaufen, der wolle sich bey dem Herrn von Schwerin zu Aurow, oder bey dem Kaufmann in Anklam Herrn Jacob Denck melden, die Mühle samt dem Hause in Augenwein nehmen, und gewärtigen, daß nach Ablaufest mit ihm geschlossen werden soll.

Weil der Hofrat Strelbow, seit in Stargard am Marktmarkt, zwischen des Kaufmann Mr. Hiller, und Brauer Schüls Witwe Hänsem eine belegenes Haus, welches sieben Stuben, neßt Kammeren, und zwei gewölbten Kellern, eine helle Küche, und guten Hofraum, auch Stallung hat, verkaufen will; So können diejenigen, so solches Haus zu kaufen Belieben haben, sich bey ihm in Stettin melden und Hauste lang treffen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

In Regenwalde verkauft dor Altermann Martin Hafensjäger, und dessen Ehefrau Maria Gerdin, eines Zweyruhre Landes in Namensberge und Mittelfelde, von der Schaderathé angehörd, bis an dem Walde zu daran aufzuschieden, nicht mitgerechnet, weil solde sich die Stadt-Lämmerey zweignet, vor jegen zwischen dem Holz-Wolstadt Joachim Roos Stadt- und dem Holz-Wolstadt Jacob Petermann verscheten Bürgern Alter Geldwerts inne belagert, für 16 Flr. Kauf-Premium; Imgleichen ihre Scheune vor dem Grossenderzüglichen Thore, zwischen Meisters Witwe Geldwerts, und Gilealas Witwe Stadtwerts inne belagert, für 18 Flr. Kauf-Premium zum Todten-Hause, an den Bürger David Jaucken, Amts-Meister des Gewerbes der Hafte hieselbst; Welches der Ordnung gemäß in jedermann's Wissenshaft gebracht wird.

Es hat der Bürger und Schöpfer Meister Böhling zu Göllnow, seit im vorigen Jahr, von dem Bürger und Büromacher Meister Andreas Stroben, gekauft Wohnhaus, in der Wollweberstraße belegen, an den Bürger und Schöpfer Meister Stroben verblieb verlaufen, und soll dem Käffter den zogen Tag mit z. c. die Verlassungsertheil werden; Welches nach Königl. Verordnung hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Lüptow an der Tollense, haben Joachim Wilschnack, und Joachim Höhle, als ihrer Friedrich Wilschnack'schen Kinder Wilmendorf, einen Morgen Acker am Schadowischen Bielze, von 2 Schäfle Aude soet, zwischen Dorothea Rödern, und Peter-Senato Hamel, für 42 Thlr. r. an den Stadt-Diputativen Herren Grüner verkauft; Welches Königl. allgemeinste Verordnung ausfolge, hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Es verkaufen des wohlseligen Peter Bögermeister von Sollesien, zu Culberg nachgelassene Herren Söhn, das derselbe in der Scheltingen naefallene, und vor dem Lauenburger Thor, zwischen Messen ein Bürglichen, und des verstorbenen Stellmachers Holm Eben, kaufen inne belegane Wohnung, nebst der Scheune, und dem davor befindlichen Garten Lande, an den Bürger und Kaufmann Johano Wanck, erbs und einkaufs nicht; Welches Königl. allgemeinste Verordnung dem Publico bekannt gemacht wird.

Es verkaufen in Colberg des verstorbenen Gärtners Marcks nachgel. sene Frau Witwe, Ihnen vor dem hiesigen Lauenburger Thor, zwischen den Kaufmann Peter Hjörn, und Gessendorfs Witwe Häusser, eine belegene Garten, an den Käffter den Bürger und Kaufmann Joachim Wanck, erb und einkaufs nicht; Welches Königl. allgemeinste Verordnung dem Publico bekannt gemacht wird.

Seiligen Pastor Hildebrandt Eben, verkaufen ein Rechteck Stück von 10 Schfl. I Aufsatz, auf dem Lüptowischen Fels, an den Amts-Meister des Gewerbes der Schneider Müller; Welches Königl. Verordnung nach bekannt gemacht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Zu Schlossieß bei Königssberg in der Neumark, sind die den zur Kammerrey behörige Stadt-Seeme, nebst denen dagey befindlichen Saarz-Pühlen, welche bisher 42 Thlr. Packt betrugen, auf Marcks Reinigung a. f. hin wieder pachtlos, und werden dannenwohl bis mit von neuen ausgebeten; Wer nun Lust und Belieben hat, selbig auf 3 oder 6 Jahr zur Miete zu nehmen, kan sich den 17ten Janni, 29ten Julli, und letztlich den 20ten Augusti c. Morgens um 1 Uhr in Curam stützen, darauf blethen, und der Adjudication genötigen.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verwachten.

Als die Königl. Hinter-Pommersche Aemter Stolpe und Schwolzin, auf diesen Trinitatis nächst geworden, und selbige bereits zur neuen General-pacht wieder eingerichtet, und nach denen formirten Anschlägen wiederum in General-pacht von diesen Trinitatis an, auf 6 allenfalls auch auf mehr Jahre in General-pacht ausgethan werden sollen; So wird solches dem Publico biedrlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so Lust und Belieben haben diese Aemter in General-pacht zu nehmen, sich auf der Pommerschen Krieges- und Domänen-Cammer melden, die aldiu beständige Anschläge revidiren, ihre Conditiones ad Protocollum geben, und gewährt wird, dass mit demeligen, der die beste Conditiones eingehen, und sichere Caution wegen der General-pacht wird befehlen kommen bis auf Königl. approbation gleich im ersten Termine geschlossen, und nach Königl. erfolgter allgemeinste Resolucon, die Aemter übergeben werden sollen. Signatur Stettin den 17ten Janni 1751.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es soll die denes Pla Corporatio in Starzard naefallige Huse karten, so auf dem Warinischen Fels be, eine Maie von Starzard belegen, und welche bisher der Burmester Alania in Cultur gehabt, anderweitig plus licitari auf 6 Jahr verpachtet werden, als wou die Camme auf den 1sten und 2sten Julli, auch 17ten Julli um 11 Uhr angezeigt werden; Wer nun Belieben hat bemeldete Huse zu pachten, der wolle sich in Termine in Raßlauke melden, und hat plus si raus zu gewähren, das in ultimo Termine mit ihm der Contract geschlossen werden solle.

Nachdem die Packt-Jahre des zu der Heil. Ulster Kirche vor Starzard gehörigen Wredelandes, und eines Esels, laut festigen Herbst zu Ende gehen, wovon erstens in der List belegen, und Meister Christian Döthker in Pacht gehabt, zweytes am Jungsens-Hof belegen, und Meister Esper Wulkert bisher in Pacht gehabt, als wird Terminus Licitationis auf den 1sten und 2sten Mo, und 17ten Julli angezeigt; da denn diejenigen so selbige Lust haben in Pacht zu nehmen, aldiu gegen 11 Uhr im Rathausse sich einfinden, ihren Both ad Protocollum gehen, da es denn dem Rathseligenden zugeschlagen, und auf deey bis 6 Jahr der Contract ertheilet werden soll.

Die Arrunde-Jahre seines Ritter Brückholzen Witwe, über die Gischerey auf Hessen beenden Sein, kommenden Michaelis, zu Ende satzen; So ist Terminus für onderweiten Verpachtung dieser Gischerey auf den 10ten Janni, 2ten Julli und 4ten Augusti c. anberahmet; und könne diejenigen, so diese Gischerey auf 5 nacheinander folgende Jahre, nebst den dazu belegenen Kamp-Landes zu pachten gesonnen, sich in vorbenannten, besonders aber im letzten Herbst, hieselbst auf dem adelichen Hofe melden,

der Gebot so Protocollum geben, und geworben, daß solche demjenigen, der die beste Offerte thun, und Sicherheit ratione der Pacht bestellen wird, pachtweise überlassen werden soll.

Die Dörfer Neides und Nienhow, zwischen Greiffenberg, Leptow und Cammin belegen, dem Herrn von Carnis gehörig, sollen fünfzig Martin-Berländigung 1752, aufs neue wieder verpachtet und zu Airthende eingetragen werden, und sind dazu Termimi Licitationis auf den 24ten Junii, 17ten Juli und 2ten Augusti a. c. anzusezen; Es können sich dhera in denselben diejenigen Archendatoren, welche Pust und Belieben haben, die beyd' Airthen entweder zusammen, so wie es bisher geschehen, oder auch einzelne Weise in Pacht zu nehmen, und hinlangliche Sicherheit zu stellen, im Skande sind, entweder bey dem Herrn Landvogt von Lettow als Vorwunde des Herrn von Carnis, oder dem Inspector zu Carnis Herrn Wilden melden, Handlung pflegen, und gewarnt sein, daß solche plus licetani in dem letzten Termino auf 2 oder 6 Jahre zu Airthende eingetragen werden sollen; Wie deut auch diejenigen Liebhaber, welche das groß. fest lebend stehende herrschaftliche Wohnhaus in Neides, von drei Etagen, und mit allen Commoditäten vertheilt, nebst dem guten Garten davor, zu mieten, und zu beziehen gesonnen sind, im obigen Terminis sich melden, und verpflichtet seyn können, daß auf billige Conditiones und eine raisonable Art diese sehr bequeme Wohnung, und andere daber jugendliche Douz eur, denselben überlassen werden sollen.

Weil zu Lippehne in der Neumark, zu derselben Cammeren und Stadt Gute, insgleichen zu denen 9. Stadt Seest und Stadt Begele, wieders erstere, als das Nachs Gut in 2 Hufen Landes, vortheiliche Verpfländern und Wiesewalde, worbei 600 Stück Gaße gehalten werden, und wovon bis heuer jährlich 120 Rthlr. Pacht gegeben, und das zwepte, als Stadt Gut, aber als in 2 Hufen Landes, unbauten Verpfländern bestehet, und 400 Stück Schwaße gehalten werden, und davon jährlich 52 Rthlr. Pacht gegeben, wie auch die 9. Stadt Seest, welche jährlich 202 Rthlr. Pacht getragen haben, und die Stadt Begele, so jährlich 26 Rthlr. Pacht gegeben, sich in denen bereits eingezigten Termini Licitationum kein annehmlicher Pächter gefunden; Als werden obgedachte Grund-Stücke nochmahl diebtrudt nach denselben Pacht-Liebhabern kund gemacht, und zu dem Ende Termius Licitationis ultimus der 7. Juli 1751, anberaumet; Können also dies juli, so eines und das andere Grundstück zu pachten geslossen, sob in obverzeugten Termiu Licitationis ultimo den 2ten Juli a. c. zu Lippehne in Cura coram Magistratu sitzen, darauf biehen und erwägten, daß diese Grund-Stücke plus licetani auf vorhergegangene Approbation E. Königl. Hochpreisfl. Neu-märkischer Kriegs- und Domänen-Cammer ganz gewiß abdienet werden sollen.

Als mit Anfang Trinitatis dieses Jahres, der Stadt Begele und Pfingstmarktföll zu Cammin, meist denen dagegen Preistümern hinweisen, hinzuwerden verpachtet werden soll; So werden daz Termiu Licitationis auf den 17ten und 20ten Junii, auch i 17ten Juli a. c. hinzu anberaumet; und können dies jenigen, welche sochane Stücke zu pachten willens, sich in angezeigten Termiu Morgens um 9 Uhr in Raithause melden, darauf biehen, und gewarnt, daß mit dem Meßbliebenden contrahiret, und allers gnädigste Approbation eingeholt werden solle.

Demnach die königliche Academie zu Greiffswalde gesonnen ist, die beyden combinierten Ackerinen, die Kleinhoff und Herrenkenhausen, in dem Academischen Amt Eldena, wohin neun volle Bauten, und ein halb Bauter, aus dem Dorfe Reetzleben zu Dienst geleget, auf das neue an den Meßbliebenden auf 8 Jahre zu verarbeiten, und zur Licetia von den 2ten Julii anverbauet; So können diejenigen, welche diese Güter anno 1752, pachtweise anzutreten gewilligt sind, an bestimmtem Tage, Morangs um 9 Uhr, in der Magistraci Rechori, Herrn Dr. Möller Haus einfinden, darauf biehen, und nach Besinden den Zusatzloß gewortzigen. Greiffswalde den 2ten Januarii 1751.

Redder ex Concilio Academicum desellst.

6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist zu Daber, in der Nacht zwischen den 24ten und 25ten Martii a. c. ein gewaltsamer Einbruch geschehen, indem einlae Diebe, dem Vermuthen nach, drey, in das Kaufmann Nobii Witwen Haus am Markt, durch zwei Rände gebrochen, diese nebst der Wagn überfallen, beide geworger, mit Stricken gebunden an die Erde geworfen, und hergestalt geschlagen, daß sie solche tot in seyn gealauet, wonächst sie die Kasten geöffnet, und über 70 Rthlr. taates Gelb, nebst vielem Silber, auch goldenen und silbernen Schausachen gestohlen. Es befindet sich unter solchen ein silberner Becher, von 8 Loth, mit dem Zeichen S. M. Zwei silberne Ringe vom gläz ruen Kreuz. Ein doppelter Ducate mit einer Osa, wovon ein Gold spräget. Noch ein doppelter Ducaten, mit der Ueberschrift: Ora et labora, und ein goldener Ring, am Werth 2 Rthlr, worin inwendig die Buchstaben F. R. gezeichnet. Auch hat einer dieser Diebe einen weißlichen Rock angehabt, und unter dem Huth eine Gallo. Mütze getragen. Das adeliche Wur-Gericht erfuhr demnach alle, und jede Gerichts-Obrigkeit, wie auch jedermannlich, auf deraledigen Personen und Sachen acht zu haben, und wenn sich solche hervor geben, oder sonst einige verdächtige Merkmale wie der jemanden äussern, diese in Verhaft zu nehmen, und der aelichen Herrschaft in Daber davon Nachricht zu geben. Es wird dagegen nicht nur die Entlastung aller aufgewandten Kosten, sondern auch zugleich vor den, durch dessen Hülfse die Diebe erfochtet werden, eine Belohnung von 50 Rthlr. versichert.

Z. Cita-

7. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat die Königl. Regierung des seligen George Gottlob von Schwaben, modo dessen Sohnes, Caspar Friedrich Christoph von Schwaben zu Dösterbeck, sämtliche Creditores ediculares auf den 27ten Julii c. sub pena præclusi ex perpetui silentio citat, wie die im Stettin, Lüdin und Naugardien in locis publicis affigire Proclamata besagen. Worauf sich also vorreuhende Schwansche Creditores zu gesetzen. Signaturem Stettin den 17. n April 1751.

Von Gottes Gnaden Wir Frederick, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmere und Churfürst ic. Entbieten allen und jedem Creditoribus, wie auch Lehnsfolgern, so an seligen Oefft-Lieutenant von Blankenburgs Witwe, oder deren Wartboworden Anh. hilt. Gutheil Mäglin, einige Ansprache zu haben vermeinen, Unsern Gruss, und sagen euch himmt zu wissen, was mose an gedachten Oefft-Lieutenant von Blankenburgs Witwe, vermittelst cop. yl. anliegenden Suppl. alijhier allerdemächtig angezeigt, wie das sie das ernehrte Wartboworden Anttheil Gütes Möbeln, mit ihrem verstorbenen Mannes so lange widerläufigt bestehen, bis die per pauci annos bestiute Jahre verflossen, da sie den Major von Blankenburg ad relendum provocet, der es aber nicht reluit, sondern wie die Aulogen A. et B. befugten, prædilectus, und ihc frey gegeben worden, solches empfeder einem andern Aulogen, oder an einem Freunden läufig zu überlassen, se ist auch dieses Rechts bedient, und obgedachtes Wartboworden Anttheil Güthes in Dösterbeck, an den Capitain Kalvoldius Regiments, Adam G. von Nüchel für 4000 Rthlr. wie der copayl. lieber angezeigte Kauf-Contract, sub C. mit mehrm bejagter, veräußert, mit allerdemächtigster Witte, doch War, wie in gedachten Kauf-Contract stipulirt, zu des Kaufers d. so mehrer Sicherheit die etwaigen Creditores und übrigen Lehnsfolger, per cedula zu citare allerdemächtig gerufen mögen. Wenn wir nun isolchem Sader fatt gegeben; So citirent und labent Weit und himmt Kraft dieses Proclamatis, wovon eines alijher zu Eslin, das andere zu Berlin, und das dritte zu Solberg eröffnet werden soll, eröffnet, das ihr a. d. aro innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. die den andern, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, und zwar auf die Lehnfolgare ad relendum, em. die Creditores aber, das ihc eare Haedernungen, wie ihc dieſe mit urkundhaften Documentis, oder auf anderes rechtliche Weise, zu verstellen vermöget, ad Acta angelegt, und den 1ten Septemb. vor Unserm Hofe Gerichte alijher sub pena præclusi, person, und unausbleiblich, oder per Mandatoris, welche ihr bey Zeiten anjunnehmen, und dieselben mit jeweldener Instruktion und Vollmacht, aus zur Güte zu v. h. s. h. habe, zum Verhöle gestellt, die Documenta zu Justificacion unter Vorberatung, sodann in Original producet, gütliche Handlung pflieget, in deren Entstehung aber rechtlich der Erläutring gewarret, sub commissione, das ihr auf den nicht Gebehnungs-Fall, mit euren respective Forderungen und Lehn-Recht, von dem mehr erweiterten Wartboworden Anttheil-Güthes in Mäglin, abgewiesen, und euch ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden. Wornach ic. Signatum Eslin den 27ten May 1751.

(L.S.) G. B. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.
Von Gottes Gnaden Wir Frederick, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmere und Churfürst ic. ic. Entbieten allen und jedem Creditoribus, so an den seligen Regierung-Marschall Johann von Angom Vermögen, einige Ans- und Zusprache zu haben vermeinen, Unsern Gruss, und sagen euch himmt zu wissen, wie das, nachdem per Decretum vom 10ten May a. in obiger Seite Concurrit von dem Tage an, da der Debitor verflossen, eröffnet, und juglich der Rath und Hofgerichts-Advocatus Kiststein sum Conseradice ex officio bestellot worden, berfelle nunmehr vermöge beyliegenden abschriftlichen Supplikaten gewöhnliche Ediclates an euch zu ertheilen allerunterthänigkeit gestellt. Mann Wit nun auch solde erkannt, und damit sie zu eins jeden Notte desto besser gereichen, alijher zu Eslin, und denn zu alten Stettin und Solberg zu eröffnet haben; So citirent und labent Weit und ihmmt euch himmt eröffnet, das ihc a. d. aro innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin perentio zu rechnen, eure Forderungen oder Ansprache, so wie ihc dieselben mit anstalbosten Documentis, oder auf andere rechtliche Art justificiren zu können vermeinet, ad Acta anset, und den 20ten Maunz c. a. vor Unserm Hofgerichts helfest und zum Verhöle unausbleiblich gesetzet, bey Zeiten einen Advocaten annehmen, am denselben mit genugfamer Instruktion und gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Güte versetzen, in Terminis die Documenta in originali producet, darüber mit Suppl. ad Protocollum verfahren, gütliche Handlung pflieget, in Entstehung der Güte aber rechtliche Erläutring gewarret. Mit Absatz des Termins oder solchen Acta für beschlossen achtet, und dirfniuen, so sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschiehet, und doch benannten Tages nicht erschienen, prædictibus, und in Ansehung des verstorbenen Regierung-Marschall von Angom Vermögen, mit ihren Forderungen nicht weiter gehext, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Wornach ihc euch ic. achtet. Signatum Eslin den 17ten May 1751.

(L.S.) G. B. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.
 Da Wedom will das seligen Contrafamme Herrn Christian Heinrich Hoyers nad gelassen Frau Wilhe. Ihr doholt om Markt's Ökverts habendes, zum Herbergen wohlbelegenes Wohn- und Brauhaus, nebst Stallen, Hofesum, Schule vor dem Thore, Garten, wwp. Wiesen, drei Währte, und übrige Herbergen.

nenten, den erbeigen Acker von 33 Schaffel Aussaat, imgleichen die auf diesem Acker sowohl als Währer, ringleichen auf 19 Schaffel Acker, so gepachtet ist, die beßrige Winter- und Sommer-Saat, ferner aller möchige Brau- und Brantwirks-Geräthe an Tüpfen-Pfanne und Blase, wie auch alles zum thießen Acker- und Fuße-Geräthe an Wagen, Pfützen und Zubehör, auch Pferde, Rindvieh, Sammire und Schafe, auch Haussgeräthe an Tischen, Stühlen, Bänken, Bettgestellen, und was sich sonst noch finbet dhrift, an einem unordnlichen Käuer verlaust ist überlassen; Wer nun hierzu Lust und Belieben hat, kan sich denn 15ten, 16ten und 17ten Junii a. c. bey ihr melden, und versichert seyn, das sie im letzten Termino dem, der ihr die agten Conditio[n]en offenten wird, alles vorgenannte sofort vor Gericht verlaufen und verlassen, auch das Kaufgeld in Empfang nehmen werde. Es werden dhero alle und jede Creditor, und welcher an diesem oder jenem Stück einige Anstriche machen könnet, sich in diesem letzten Termino h. o. dem Gerichte zu U. edou. Dormitius um 8 Uhr, auf dem Rathause zu gesell'n, und die Stadt wahrzunehmen, hlemkt etwaz, indem alle denen, so sich in diesem Termino nicht gemeldet, im letzten Termino ein ewiges Still-schweigen auferlegt, und von Käufern nicht weiter gehöret, sondern an die Verläuferin verwiesen werden sollen.

Dem Publikum wied hiemit bestand gemacht, das ad instantiam der Witwe von Webel, geborene von Goldbeck zu Hohenau, alle und jede, welche an die von ihr erbeindete Antwerpener Rahnow und Winnigen, und Partimenten im Dramburgischen Kreise des Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen Oberhofs Neukirch von Höhden, einen Anspruch haben, dergestatt vor die Neumarktsche Regierung gegen drey Termine, als den 10ten Junii, 16ten Julii und 17ten Augusti a. c. citirt werden, das sie sich in diesem, sonderlich leichter Termino mit ihrer Liquidation der Forderung gestellen, und solche justificieren, auch 14 Tage vor Ablauf des letzten Termino ihre Documenta copiellig ad acta bringen, widrigenfalls der Præclusion gewärtig, zu dem Ende auch ein jeder, so eine Forderung hat, bey Seiten alhier einen Mandatarium mit genugsame Instruktion, und Vollmacht, auch zur gütlichen Handlung zu verlehen hat.

Als der Apotheker David Bindow zu Stargard, ad A. S. angezeigt, wie er bonis cedere wolle, und deshalb Creditores ad liquidandum zu citiren gehabt, wie auch seinem Geschäft statt gegeben; Solchen nach citirte wi: alle und jede Creditores, welche an vordeschnen Apotheker Bindowen Vermögen einigen Ans und Zuwend zu haben vermepnen, a dero innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten, und also der 6te Septembri, c. a. für den letzten Termine zu rechnen, eure Forderungen, wie ihc dieselbe mit unzadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren vermaget, ad A. S. anzeigt, & die Documenta in Justificatione eurer Forderungen in Originali producere, euer Ford. ruck habt mit dem Custode und Neben-Creditoren ad Pictoculum versafet, gütliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung rechtlich Erfahrung und Locum in der ab usafenden Priorität. Ueberh. s. wartet: Mit A. S. auf des letzten Termine sollen A. S. für festlossen seachet, und dijengen so ihre Forder. an ad A. S. nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, st. doch benannten Tages sich mit gest. setzt, und vor Forderungen gebühren justificaret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgesiezen, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden. Wornach ihr euch zu achten. Signatur Stargard in Iudicio den 2ten May 1751.

Direktor und Auctor des Stadt-Gerichts baselst.

Sämtliche Creditores, welche an des Schneiders seligen Meister Dreslers Vermögen, und besonderg. an dessen zu Stargard in der breiten Straßebegangen, ißt, aber verlaufen Haus, und die sein Pretio, eine rechtliche Anprache und Forderung zu haben vertheilen, werden hiedurch vorgeladen, im Termino den 15ten Julii c. vor dem Stadt-Gerichte zu Stargard erscheinen, ihre Forderungen anzutreten, solde gehörig zu justificiren, und primariam zu acuren, im weigern ab zu sanwärtigen, das sic mit ihren Forderungen von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden soll.

Es ist an Alten-Dam des Bürger-Rosfeldes nachgelassene Witwe mit Topte abgegangen, von welcher ein schwefeltes Häuschen vorhanden; Da nun die nachgelassene Erbin zu dieser Er schafft sich nicht eher verstellen wollen, bevor sie ver sicher ist, dass die erwähnten Thünen nicht die Erbschaft übernehmen; So werden alle dijengen, so an den v. gestorbenen Bürger Rosfeld, oder dessen nunmehr auch verstorbene Brauen, oder deren Nachlos, eine Ansprache, & ey aus was für Fund, wera es wolle, zu haben vermeinen, und folger rechtlich zu den Thünen vertheilen, hiemit ein für allemahl citirt und vorgeladen, den 2ten Julii a. c. sich vor Gericht baselst zu gestellen, und ihre Jura zu verstreiten, um communione das nach Ablauf dieses Termi ni keiner mit seiner Anprache gehöret werden soll.

Denndat im letzten Termino, zu dem Courverischen Hause sich kein annehmlicher Käufer gefunden, so ist ad instantiam der Edin, ein anherrlicher Terminus auf den 15ten Junii c. angezeigt worden; Dijselgen also welche Lust haben dieses Haus zu acquirire, werden hiedurch vorgeladen, sich in bewelteten Termino in des Franchois den Richters Doctor la Bruguiere Wohnung, Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihc gen Both zu thun, und zu garantieren, das beskautes Haus dem Meistbiedenden zu verkaufen werden soll; Golt. sich auch ein und anderer Creditor in den verschossenen Termino nicht gemeldet haben, so kan er sich alsdann einfinden, und seine Schuld justificeren, widrigenfalls er præcludiert werden soll.

8. HANDB

8. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Bassewitz fehlen anno folgende Professions Verwandte, nemlich: Ein Kämmacher, ein Glaserkramer, ein Maurer, ein Schindmacher, ein Strumpfwirber, ein Sässen- und Lichzleher, ein Zugmacher, und ein Steindämmmer. Wer nun von diesen Professions Verwandten sich daraufst niederklassen gesonnen, der kann sich bey E. Edt. Magistrat daselbst melden, und alle Anfistence gewährtigen.

9. Bediente so Herrschaften verlangen.

Als sich ein ausländerischer Koch, so seines Professio vollkommen ist, auch gute Accesora von dem Fürstl. Schwarzwaldischen Hofe, auch andern vornehmen Personen, bey sich hat, wegen seiner Verwandten allhier im Lande eingefunden, und alßier gute Condition sucht; so ist derselbe in Cammin bey dem Herrn Post-Derwitzer Steffen, oder dem Herrn Director von Clemming in Bong, anzutreffen. Er hat war 120 Thchr. vormais bekommen, muss aber wohl vorzüglich etwas weniger nehmen; Er vermeynet auch die Wirthschaft zu verstehen, und alles was davon dependirt.

10. Personen so entlaufen.

Carl Nebentisch, ein Jäger, aus Uermünde gebürtig, enrrollet unter des Herrn Hauptmann von Herbandt Esquadrion, des Margräftlichen Varentschens Hochlöblichen Regiments, von etwa 26 Jahren, mittelmäßiger Statur, pokernarbigen Augenbrauen, schwärz rauhen Haaren, mit einem Zopf in demselben, einen golden ruchenken Rock und Weste, nebst einem Huth mit einer go denen Tressen tragend, ist aus des Herrn Leutenant von Schuback zu Gelenstan darin er an sechs Jahren gestanden, am 23ten Maer c. heimlich, und vermutlich mit einem bey sich habenden ihm selbst geschriebenen, und mit der herrschaftsördlichen Weltkraft besiegelten Abschied, latein und Ditscher halber entlaufen, und hat seinen Weg nach Rüster-Pommern, wie man erfahren genommen. Dabey werden alle und jede respekte, ve Berücksichtigungen und Herrschaften, vom Militair- und Civil-Rat gebührend erachtet, hñ, wo er sich betreten lasset, und seinem falschen Abschied vorzeigen solte, zu erretten, und davon nach Gelenstan in der Neumarkt, im Friedbergerischen Kreise, zu berichten, damit er dahin gegen Erstattung der Kosten, und gewöhnliche Reversales, zu Formierung des Processus, abgeholet werden könne.

11. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

Es sind bey dem Königlichen Papisten-Collegio in Görlitz 200 Thchr. vorräthig, welche zinsbar bestattigt werden sollen; Wer nun dieseleye segn sichere Hypothek aufzunehmen, und sonst Prestanda präzieren will, kan sich bey gedachtem Collegio melden, und die Gelder sogleid in Empfang nehmen.

Dem Publico dienet hiermit zur Nachricht, wie der Schwedischen Amts-Rude, den 1ren August c. abemahl ein Capital von 200 Thchr. einzunamen, und anverwirkt gegen landküliche Interessen ausgethan werden sollen; Hätte jemand Belli den falsches Capital aufzunehmen, weder die im Königl. Reglement de anno 1742, vorgeschriebene Prestanda eingeschaut wolte, der wird erachtet, sich gehörigen Orts zu melden.

Drey und achtzig Thchr. zehn Gr. und drei Pfennige Kirchen-Gelder, sind in Wussicken, welches des Herrn Groß-Canzlers und würcklichen geheimen Staats-Ministe von Cocceji Excellence gehörert, welche jins ar bestätigt werden sollen; Wann j-mand Johanes Geld gebrauchet, und Sicherheit leisten kan, derselbe wolle sich entweder bey dem Herrn Rath Wichmann in Edelin, oder bey dem Herrn Pastore Schulz in Wussicken melden.

Bey der Kirche in Bexin, im Stolpischen Synodo, ist ein Capital von 100 Thchr. a 6 per Cent jährliche Zinsen auszuhun; Es kan demnach bestimme, so diese 100 Thchr. gegen unabhängige Sicherheit usd Hypothek, wie es bey Kirchen Gelder verordnet, aufzunehmen beliebt, sich bey dem Herrn Präposito Specht, oder bey dem Pastore Loci Elbien melden, und das Geld prestans prestandis in Empfang nehmen.

Wer eines Capitall von 1000 Thchr. und noch mehrreter benötiget ist, und solches auf die erste sichere Hypothek zinsbar aufzunehmen will, und Consensum Consistorii beprügen kan, wolle sich deshalb bey dem Königl. Beamten, Pastore und Provvisoribus der Kirchen in Döllig melden.

Bey denen Vorländern der Non-Essischen Kinder in Anklam, nemlich dem Obrtischen Joachim Mietzstadt, und Koogbecker Johann Wolfgang Henrich, sind an vier Dicthenen Münzboten 400 Thchr. zinsbar zu bekommen; Diejenigen also welche gesonnen sind, gedachtes Geld gegen sichere Hypothec zinsbar aufzunehmen, können sich bey erwähnten Vorländern deshalb melden.

Bey bis sams hundert Thchr. Kirchen-Gelder sind sogleich zur Ausehne bereit; Wem sollte auf gesetzige Sicherheit anschän, beliebe bey dem Herrn Secretario Ravenstein franco sich zu erkundigen.

Bey dem hiesigen St. Johannis-Kloster ist ein Capital von 200 Thchr. eingekommen; Wer dasselbe hinniederum anzulegen gesonnen, der wolle sich dieserthalb bey die Herren Proviseure des St. Johannis-Klosters melden.

Es

Es sind bey dem Fabrikosischen Legato allhier 100 Rthl. wovon vorher in der Intelligenz bereits Meldung geschehen, annoch vorhanden, welche 2 5 pro Cent. flossbar auf eine gräte Hypothec anzusehn werden sollen; Wer solche gegen nöthige Sicherheit aufzunehmen belieben haben möchte, wolle sich bey den Herrn Consistorial-Math und Schloss-Prediger Schaffmann melden, und gewiethigen, daß bey annehmen ihres Condicione, und gegen eine Versicherung, solche sofort ausgezahlt werden.

12. Avertissements.

Dem Publico ist bereits bekannt gemacht, daß auf Königl. allergrädigste Ordre, zu Schwinemünde eine neue Stadt angeleget wird, und da sich der Anbau dasselb bereits ziemlich gemehet hat, und sich noch immerhin verschiedene Liebhauer finden, welche sich dort zu etablieren Lust bezeigen, und Se. Königl. Majestät zu beforden gnädigen Gefallen gereichen wird, wann dieser Ort immer mehr und mehr mit guten Einwohnern bejetzt, und die dann heret abgescheene Hauss-stellen bebaute werden; So wird solches hemic nocheinhaben zu jedermanns Wissenschaft befandt gemacht, und haben diesigenen, so sich daselbst häuslich nies berzulassen, und zu etablieren Lust haben, sich bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu melden, und zu gewärtigen, daß ihnen nebst dem Anbau zu accordirenden freyen Bauholze, auch noch 6 Kreuz-Zähre von allen und jedem Oneribus sonder Aufnahme, angedezen, und sonst aller geneigter Wille wiederfahret solle. Signatum Stettin den 7ten Junii 1751.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Da nach Se. Königl. Majestät allergrädigster Special-Befehl, von nur an keine Hirsch-Gewehe, Dack und Kind's-Hörner, auch ausgeschlachte Kind's-Knochen, ferner außer Landes verfahren, sondern selb ge zum Schutz der einländischen Messerschmiede, und besonders der zu Neustadt-Eberwalde angesetzten Kübler gesamlet, und an ihnen gegen eine billige Provision überliefert werden sollen; So wird solches, und das allhier zu Stettin ein Factor bestellt werden soll, welcher die Hirsch-Gewehe, Dack und Kind's-Hörner, wie auch ausgeschlachte Kind's-Knochen, von dem Königl. Forst-Amt und dem Neuen Factors in den Kreis-Städten an sich nimmt, und hiendst gegen eine billige Provision an die einländische Messerschmiede, oder Neustadt-Eberwaldische Fabrique überläßt, hemic bekannt gemacht, damit, wenn jemand Delieben hat, sich zum Factor bestellen zu lassen, sich derfaße auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden könne. Signatum Stettin den 8ten May 1751.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Nachdem Se. Königl. Majestät in Preussen, unter allergrädigster Herr, vor gut gesunden, in den Hirs-Pommerschen Städten Lauenburg, Bülow, Stolpe und Greiffenberg, gewisse Hirsch-Märkte anlegen, und zu dem Ende dazu folgende Tage, als: In der Stadt Stolpe, den Mittwoch nach Michaelis, und den Mittwoch nach Epiphanius. In der Stadt Lauenburg, den Doni nach Michaelis. In der Stadt Bülow, den 24ten Septembr. und 2ten Novembr. und in der Stadt Greiffenberg, den zoten Septembr. fest setzen zu lassen; So wird solches dem Publico bedürftig bekannt gemacht. Signatum Stettin den 26ten April. 1751.

Als das heilste Amt der Hirschwader, sich bey den Königl. Krieges- und Domainen-Cammer beschwerte, daß auf die älteste angelegte Woll-Märkte, gar keine Hamm-Wolle zum Verkauf herein gebracht würde, und sie daher in Ermanzelung derselben, solche aus dem Mecklenburg, und Schwedisch-Vorpommern mit vielen Kosten drogen lassen müsten; So wird denen umliegenden von Adels, Beamten und Pfand Gesessnen hierdurch anbefohlen, in denen Dörfern überall bekannt zu machen, daß denen ergangenen Verordnungen gemäß, die Hamm-Wolle mit auf denen Woll-Märkten, ahero zum Verkauf gebracht, und dadurch den Mangel an dergleichen Wolle abschaffen. Signatum Stettin den 8ten May 1751.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Da der gehelme Tribunals-Math Löper, als Besitzer des auf des Hauptmann von Eblins Rechte erstandenen, und ihm adjudicirten Gutes Grammehl, und dessen Pertinentien, die drey Antl. ill. dieses Gutes, welche annoch Vorchen lehn sind, als das sogenante Schloß-Gut, des Hauptmann Georg Friedrich, und Oberstleutnant Weiß, held von Borcken Anteil, auf die bisherige Art ferner zu erhalten, nicht armillig, sondern dem Geschlecht derer von Borck als Lehnsholder selbige ad relendum dergefallt offertet, daß sie die gebaute drey Anttheile zusammen und ohne Aufnahme gegen Erlegung der liquida ten 2950 Rthlr. 14 Gr. 1 Pf. exclusive des H. ydetischen Anttel-Guths, und drey besonders geäußerten Stücke von denen Eichenhütern, und mit Vorbehalt dicer vorgeschossenen Contributionen an sich nehmen sollen, dickerhalb auch Edicata exi. hirt, und terminus praeclusus ad relendum auf den 2ten Septembr. c. präsi. iret, wie die hieselbst, zu Wangerin und Lades offizierte Patente des mehreren besagen; So wird hierdurch solches dem Geschlecht derer von Borcken bekannt gemacht, u. u. sich wegen der Reunion mit Bestande zu erklären, und somoil über den modum relundi, als das von Suppl. angezeigtte Reliutions-Pretium zu handeln und zu sol·fissen, bey gänglichen Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß es mit seinen Lehn- und Reliutions-Recht präciptirt und ad revocatorium nicht weiter verstatet, sondern mit ewigem Stillschweigen deleget werden soll. Signatum Stettin den 2ten Maij 1751.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Von Gottes Gnaden, Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz. Ämmerer und Thürfurst u. c. Geben demleinweber Emanuel Henning Technowen hies durch zu vernehmen, was mass in deine Ehefrau Sophia Elisabeth Hollaiken liegend angezeigt, daß du sie anno 1740. zur Ehe genommen hattest, und im Jahr 1744. auf der Rückseite von grossen Bildern nach Nemis, von ihr gesagten wärst, um dich dem Verlaute nach, an einem Kistel-Gebäude curiren zu lassen; sie aber aller angewandten Mühe ungesiehter, von deinem eigenlichen Aufenthalt keine zuverlässige Rundschafft einzehn können, auch solches epolda erhältet hat, mithin allerbenützlich gegebenen. Wir mögsten gerahen, dich per Edicale zu citiren, und solde alhier zu Colberg, und Stolpe aufzigen zu lassen. Wann wir nun dem Peize defereb haben; So citiren und laden wir dich heimtig ernstlich, und peremtorie in Termio den 25ten Junii a. c. wovon 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den andern, und 4 Wochen für den dritten Termin gerechnet werden, vor Unserm Hofgericht hiesl in Person uns aussbleiblich zu erscheinen, und deiner Verlassung, wegen Bede und Antwort zu geben, deshalb bey den Zeiten eines Abvocaten anzunehmen, denselben mit gehöriger Vollmacht zu verschenken, und ist alle deine etwaige Einwendungen, und deren Beweis an Hand zu geben, damit in Entschaffung der Güte, welche in Termio mit allem Fleisse versucht werden soll, und wswegen du dich Loges vorher des Unserm heiligen Hofgerichts-Präsidenten von Bonin zu melden hast, daß die Sache sofort gründlich instruirt, und definitive entschleden werden könne. In dem Nicht-Erscheinung-Fall aber zu erwarten, daß du pro maliciose deforato erkläret, und das Bant der Ehe zwischen dir und der Supplicantin werde aufgehoben werden. Signatum Cöslin den 25ten Martii 1751.

(L.S.) G. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz. Ämmerer und Thürfurst u. c. Bürgen dem Johann Friderich Poymeister hiedurch zu wissen, wie deine Ehefrau Maria Haber horstlin, Uns Supplicando vorzutragen, daß du dieselbe, nochdem du bisher jederzeit ein liederlich Leben geführet, entlich ganz boshafter Weise verlassen. Als Supplicatio nun diesehalb auf die Geschulduna zu klagen geurtheilt, auch den Eid daß sie deinen Aufenthalt nicht wisse, abgestattet: so haben wir derselben Gesuch mit Ertheilung gegenwärtigen peremtorien Edicale-Citation deferte; Citiren und laden dich auch sohennach zum ersten zweyten und drittenmahl, und also auch peremtorie heimtig ganz ernstlich, in Termio den 25ten Septemb. c vor Unserer Regierung in Person, oder durch einen genugzügigen Gevolmmächtigen zu erscheinen, den Versuch der Güte zuförderst zu gewärtigen, in Entschaffung derselben aber beim Verhöre erheblich und zu Recht beständige Ursachen, warum du Klägerin deine Ehefrau bisher verlassen, alsdenn anzugeben, auch eventueller was in dieser Sache zu Recht erkannt und ausgesprochen werden wird, zugleich anzuhören. Du erscheinest nun oder nicht, so soll auf gebührliche doctre Aff- et Refixion dieser Proclamation nichts wider mit Publication einer rechtmaßigen Urteil verfahren, und der Klägerin gestattet werden, sich ihrer Gelegenheit nach an derweitig Christlich verehligten zu dürfen. Signatum Stettin den 25ten May 1751.

Königliche Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz. Ämmerer und Thürfurst u. c. Gebenden Maurice-Bürgen Johann Joachim Nagel, hiedurch zu vernehmen, wie deine Ehefrau Maria Cameratini unterm 28ten Januarli dieses Jahres, nach Uns Klausen vorgestellter, daß du dieselbe nach einer unfrüdamer mit ihr geführten Ehe, entlich mit Ausgang des 1744. J. ihres heimlich verlassen, und dich bis diese Stunde nicht wieder bei ihr eingefunden. Da nun die Klägerin den Eid, daß sie deinen Aufenthalt nicht wisse, abgestattet; So haben wir darauf vorüber dich Processum in punto maliciose defensionis eröffnet, und die gebotene Edical-Citation an dich erkannt. Eifigen dich auch sohennach hiedurch zum ersten andern und drittenmahl, und also peremtorie in Termio den 25ten Junii c. vor Unserer Regierung zu erscheinen, den Versuch der Güte zu gewärtigen, und in Entschaffung derselben, entweder persönlich, oder durch einen genugzügigen Gevolmmächtigen vor Unserer Regierung erhebliche, und zu Recht beständige Ursachen, warum du deine Ehefrau verlassen, anzugeben, und was in dieser Sache zu Recht erkannt wird, eventueller anzuholen: Bey deinem Aufenthalte du aber zu gewärtigen, daß auf gebührlida doctre Aff- et Refixion dieser nichts desto minder mit Publication einer rechtmaßigen Urteil vorhören, und die Klägerin gestattet werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach christlich verehligten zu dürfen; Damit nun dieses in deiner Nachridt gelange, haben wir soldes hieslbst, zu Anlass und Stofft offzulassen, und denen Int. Waaren-Bogen instruirt zu lassen verordnet; zu welchem Ende hiedurch obgeachten Magistrat anholtet werden wird; diese Edical-Parente sofort bey Empfang derselben, in loco Publico zu öffigen, und mit Ablauf des Termins, ohne fernere Anspruce zu vermittern. Warnach dich hast zu achten. Signatum Stettin den 25ten Martii 1751.

Der Königl. Preuss. Pommerschen und Camminischen Regierung verordnete
Staathalter, Präsident, Vice-Präsident und Räthe.

(L.S.) von Wadolk, Regierung-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz. Ämmerer und Thürfurst u. c. Geben dem entwidten Bürger und Schönsäßer aus M. Storow Wilhelme

Wilhelm Gräberich Gerstmann, zu vernehmen, wie deine Ehefrau Maria Sophia Gerstmann, unterm 22ten Martii c. v. wider dich Klage erhoben, daß du dieselbe vor 1. und einen halben Jahr heimlich verlassen. Als sie nun hiernächst öffentlich bestreitet, wie sie deinen Aufenthalt nicht wisse; So haben wir daran die von ihr gesuchte Edical-Citation an dich veranlaßt. Elitren dich auch solchemach hiedurch zum ersten, zweyten und drittenmal, und also auch peremptorie hiedurch ganz ernstlich in Termino der 2ten Maist. c. a. in Person, oder durch einen genugsam gevollmächtigten Reipublicans Advocate zu erscheinen, den Versuch des Gütthe zu gewärtigen, erhebliche, und zu Recht beständige Ursachen, warum du die Klägerin deine Ehefrau, böchst verlassen, alsdann anzugeben, auch eventueller was in dieser Sache zu Recht wird erlangt und ausgesprochen werden, sogleich anzuhören: Du erscheinst nun und gelebst solchem also oder nicht, so soll auf gehörlicher docirte Aff- und Rektion dieses, nicht minder mit Publication einer rechtmaßigen Urteil verfahren, und der Kläger einseitig ad Protocollum gehabat, auch das The-Verbandnis welches vornehmlich unter euch gemeine, ganzlich dissolvt, und der Kläger nachgegeben werden soll außerweitig Christlich verhügeln zu dürfen. Signatum Stettini den 28ten Aprilis 1751.

Königl. Preußische Pommersche und Camminische Regierung.
Von Gottseli Gnaden Mit Friderich, König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Thürfürst c. c. Geben Johann Ludwig Danzen hiedurch zu vernehmen, welche gefallt Barbara Elisabeth Kubos, der Li. s. unterm 4ten May p. Klage erhoben, daß du, wie sie mit dir vor einiger Zeit bez dem Chirurgo Nordenberg in Stargard gebawet, dieſe unter dem öffentlichen Verbrechen sie zu hezrathen, zum Beyholaf verläßet, gefchwängert, und hiernächst durch vielfältige Verneßungen, sie niemals zu verlossen, dich wiederholend verpflichtet. Als Klägerin nun, da sie einen Sohn zur Welt gebohnen, du dich auch angeblich, bereit wärcklich als Vater zu demselben befandt, und vor dem Magistrat zu Pyritz angelobet, dich mit der Klägerin abzustatten, und vors Kind hincleidende Alimenten zu bezahlen, auf die Vollziehung des exorbitantia Matrimonii, und allenfalls wegen ihrer rechtlichen Anforderungen pro deforta iome, aus der Lauf Kosten gerecht zu werden, gedrungen, und da keinein jeglichen Aufenthalt nicht in Erfahrung bringen können, dein Vermund, der Materialist Otto auch ebdies erhardtet, daß er davon keine Nachricht und Wissensdhaft gehabt; So haben wir daran gegenwärtige Edical-Citation an dich veranlaßt. Elitren und laden dich auch solchemach zum ersten, zweyten und drittenmal, und also peremptorie, in Termino den 14ten Junii a. c. vor unsrer Regierung hieselbst, persönlich, oder durch einen genugsam gevollmächtigten zu erscheinen, und außerdem den Verluß der Güte zu gewärtigen: Hieraufdach aber in Entschuldung derſelben, auf die wider dich angebrachte Klage mit Bekunde zu antworten, und dergestalt beim Verbrede zu verhandeln, das sogleich definitive erkannt werden könne, bey deinem Auffenbleiben aber zu gewährkhan, das auf gedenklich docirte Aff- und Rektion dieses, nichts destoweniger mit Publication einer rechtmaßigen Urteil verfahren werden soll. Damit nun diesbezüglich deiner Nachrich gelange, so haben wir gegenwärtige Edical-Citation hieselbst, zu Pyritz und Frankfurt auffzählen lassen, auch denen Intelligenz-Bogen wödentlich zu inseriren veranlaßt, und wird übrigens dem Magistrat zu Pyritz andesohlen, dieses Edical-Patent, mit Ablass des Lemini, obde ferme Anregung, cum Documento Aff- et Rektionis zu ces wüthiken. Signatum Stettini den 24ten Februarii 1751.

Königlich Preußische Pommersche und Camminische Regierung.

(L.S.)

G. L. von Wacholtz, Regierungs-Präsident.

Da die 2te Classe der Breslauer Polterie den 19. April gezeigt worden, so sind die Listen nunmehr hier in Stettini beim Hof-Secretario Hujo zu bekommen, und können bei demselben und die Gewinne gegen Ertradition der Billets, abgeschafft werden. Die Renovation sur aten und letzten Classe geschlehet von dato an bis den 20ten Junii, nach der Zeit aber werden selbige als obsolet angesehen, indem die Ziehung den 14ten Julii offensichtbar vor sich steht; Wer sich nun in dieser letzten Classe annoch engagiren will, (welche aus 12500 Losen, worunter keine Rote, folglich und 12500 Gewinnlosen besteht, wovon das größte 4000. Rthlr. baar ist, und die geringsten 4 Rthlr. werts, wie solches der Plan, welcher gratis zu bekommen, ein mehreres besetzt, kan von j. go an meine Konsulsope a. 4 Rthlr. 12 Gr. bekommen.

Der berühmte seltige Hof-Math Stahl, erweckt in ersten Theil seiner Materie Medicz, pag. 320. einer gewissen Medelin wider die böse Staute, und versichert, daß wann das Uebel gleich heftig sei, und man den Patienten nur einmal davon eingese, so lesse gegenwärtiger Anfall nicht nur augensichtlich nach, sondern es verliere sich auch der Anfall unter göttlicher Gnade vollkommen, wenn was es etlichemach nacheinander nehmte c. Ich bin nur so glücklich gewesen, dieses Specificum Anti-Epilepticum zu entdecken, und durch zehnjährige Versuch mit weyzen ausschünen Ingredientibus dergestalt zu verbessern, daß es erstes jego an Vorkeftigkeit bey weitem übertrifft, und ich durch göttlichen Segen hiedurch viele Personen, sowohl vornehme als geringe, von der Epilepsie zu meinem ersten Berauhungen befreit habe. Well ich nun vernehmen, daß unter verschiedene Personen sich rühmen, ein dergleichen Specificum zu besitzen, und solches um thümre Preise verkaufen, ich mir aber kaum vorstellen kan, daß eines davon dem meinigen an Tuend gleich sei, indem solches aus b y denen hartesten Kindern ohne aller Gefahr san abbrandt werden; So habe ich nicht unterlassen können hiermit befandt zu machen, daß ich wegen anderer häusigen Geschäfte, dessen Composition der Weckerlichen Apotheker in Stargard angewiesen, um so viel weniger

wertiger Gedachten gefragt, ja nobisler es ist, daß ein solches Medicament ohne Eigennutz den nothleidenden Nachsten um einen ganz billigen Preis zu Diensten steht. Das Schwäbischen, worin nur 8 Dosen vor einem Erwachsenen bestehend sind, wird nebst einem gedruckten Zettel von dessen Gebrauch für 16 Gr. gesetztes Geldes in obengenanter Apotheke abgezogen, und wird künftig ein jeder Liebhaber davon besitzen sich desfalls an den Herrn Doctor zu addrezziren, und das Geld franco an ihm einzutragen. Überdem habe ich auch in obengenannte Apotheke die Composition eines ganz vorzüglichem Zahn-Pulvers gegeben, davon das Koch mit 8 Gr. braucht wird, und meidet man auch im halben Koch 4 Gr. dispensirt. Der Geschmack dieses Zahnpulvers, und dessen vorzülicher Nutzen ist auf einem gedrucktem Zettel angezeigt, und wird so, wie bey dem Specifico Anti-Epileptico bey jeder Schachtel umsonst mitgegeben.

Stargard den 24ten May 1751. J. F. Schebler.

Des Herrn Lieutenant von Borcken Immobilia, als zwei Häuser, eine Scheune, und ein Camp Landes, sind vermöge Privilegi-Artikel und desfalls ergangene Königl. Verordnung die dage Stettin den 20ten April a. c. der Dolegische Kirche für 244 Rthlr. 4 Gr. in concurs addicir werden; Wer hier ferner was einzuwenden, das Näher Recht präsentiren, oder sonst sich graviret befindet, kan den 12ten Juli, den 12ten Juli und 10ten August a. Morgens um 8 Uhr alljährlich zu Rathause sich einfinden, seine Exceptions ad Prostoculum geben, in Einsicht dessen in perpetuum silentium auferlegt wird.

Es ist dem Herrn Lieutenant von Bönnen auf Dößow, durch den Wahrheits-Gedächtnis vom 2ten May 1725, des Herrn Pastors Klatten in Labes, beglegene Wohnhaus, nebst Stallung, Land und Garten, für 400 Rthlr. zum Untersande querkannt. Da nun also gebadeter Herr Pastor Klattie nicht befugt ist, von diesen Stücken etwas zu verpfänden, noch weniger aber zu verkaufen, welche leichte jedoch verlaufen wollen; So wird ein jeder hiedurch wohlmeintend gewarnt, sich obgedachter Stücke halber mit dem Herrn Pastor Klatten in keinen Handel einzulassen.

Als für seligen Martin von Godes Eben und Descendente aus dem Brandenburgischen Concurs anno 426 Rthlr. erstritten, und für nöthig gefunden worden, sämtliche Interessenten, die an diesem Geste de Aufheit zu haben vermeilen, diesmaler citizen zu lassen, als sind von dem Königl. Regierung zu Stettin solche Edictal Citationes ertheilt, und in Stettin, Anklam und Stargard affisiet, der Terminus ist auf den 22ten Juli a. c. anberahmet, in welchem sich die Interessenten vor der Königl. Regierung zu Stettin gestallen, sich legitimiren, und ihre Beſuag auf sub pena præcūli observieren sollen; als welches hiermit gehörig befandt gemacht wird.

Rathdem der Studiosus Theologe, N. N. Begnahn, auf Urkelsburg in Preußen gebütt, und welcher sich den letzten Winter durch den Bergwerker Helle zu Hasenpfeil, als Hofmeister bei den Kindern aufzuhalten, nun aber bereits seit Ostern am letzten Oktobe demitirirt worden, hat den 12ten May a. zu Pinnow, Nachmittags etwa um 3 Uhr, in dem dortigen Schulhouse, einen in Pohlen zu Haue gehörigen Schulknaaben, da ersterse seine gelobte Blinde auf den Tisch gelegt, und vermutlich der Knabe nicht in der Ruhe gestanden, unvorsichtiger Weise dergestalt geschoben, daß der Knabe auch Tages daran, als den 12ten May a. gegen Mittag verlorben. Da nun dieser Mensch sich darauf eilig auf den Weg nach Pohlen gemacht, indem die Sturm-Glocken geläutet, und die Bauen zum Nachsingen aufgerufen worden, hat derselbe, da die Lente im Feide mißrentheit mit der Arbeit begreissen gewesen, nicht eingeholt werden können. Es trägt verleiht einen würtzlichen Rock und Weste, Gürteln anhabend, haben einen Haarskopf gepflichtet, ist kleiner behender Statue. Diesen zu nun, welche diesen wollen und rechen Menschen in Gesichta bekommen, werden ersucht, denselben fest zu nehmen, und davon der Obergleit des Dorfs Pinnow Nachricht: u. geben, so soll derselbe sozleit gegen Ertheilung der gewohnden Reversalen, und Erfstattung der Unkosten abholzt werden.

Zu Schlaue in Pommeren, hat des großen Gott, den 6ten Junii 1751, einen im Judenthum gebohrnen und erlogen, die Barmherigkeit erwiesen, die Jerichomer der Talmudisten einzuführen, und unsre Religion anzunehmen: welcher hier in der Stadt vor und ein halbes Jahr bey der dafsanen Synagoge als Rabbi gewesen. Da er nun in seiner Seele von dem in diese Welt getommnenen Menschen überzeugt war, so wendete er sich sofort an seinen Brich seines Herbens, und wahren Vertrauen in dem liebsten Herrn Präpostor Homburg. Derselbe nahm denselben willig auf und an, und het ihm auch drei vierter Jahr mit unermüdeten Fleiß, täglich in den Grundzügen und heiligen Wahrheiten unseres Christlichen Religion unterrichtet. Er wurde hierauf den eten huius als den dritten Pfingsttag, durch die Hände des Stiftung der heiligen Taufe Jesu unserm Vorländer, zugänglich, und in seinem Christentum bestätigt; nachdem der Herr Präpostor vorhanden, nach der gewöhnlichen auseinander und erbaulichen Lehre, die im predharn, aus der evangelischen Wortschrift Joh. 15, 18. einen wahren und rechtssassenden Jungar Jesu vorstellen hatte. Nach der Predigt hielten sie abermahl eine Messe immediate an diesem Prostelyten, und nahmen zum Teet die Worte aus den 1. und 2. Moys Cor. 12, 123. gebe aus deinem Vaterlande, und von deiner Freunde stadt. Dieser Prostelyte, wieder sein Glaubens-Bekenntiß "it rosser Fertige ist und überzeugung des Vorhangs, zur unsanften Freude aller wahren und rechtssassenden Christen, in Gegenwart einer ungemein sehr zahlreichen Versammlung, besonders auch von vielen hohen Geistlichkeitern Herrschaften beyderley Geschlechte, ablegte, hat den Rahmen in der Taufe Johann Gottlieb belegt: men. Undesten

Indessen hoffet ein jeder von ihm eine wahre Beständigkeit, weil alle Umstände, so man mit Ausmerkung
keit wahrnehmen, es sattham begrenzen. Es verbindet sich dersebe auch denen Jüden ihren Jetzigen
und Kindheit, wenn sie es nur verlangen, zu zeigen, und ihnen, als ein gewesener Rabbi, aus ihrem eigenen
Talmud, und aus dem Alten Testamente zu überführen, daß der Messias wahrlich gekommen ist; wo-
fern sie nur nicht verstöckt und halstarrig seyn wollen.

Es fehlen in der Drucke Reichenbibliotheque, 1.) Reinbecks Betrachtung über die Augspurgische
Confession, 2.) Langis Tract von der allgemeinen Gnade, und 3.) Schurer's Haushaltungs-Bau. Wer
muthlich hat der selige Herr Pastor Hildebrandt diese Bücher zu gute Freunde verliehen. Man hat ihnen
Anfangs so viel Gewissen angemessen, daß sie dieselben gehörigen Ortes einzuführen werden, da es oder nicht
ge kaufen, und man Urvater zu zweien hat, daß es noch gestohlen möchte; so werden sie erachtet, zu beden-
ken, daß es auch in Söhne sind, ihr Gewissen nicht zu bestehen, sondern wieder abzugeben.

Da Allher zu Bürgenwalz, der ehemalige Nachrichter Johann Goldhoff, aus Landes-ers geläufig,
den zten May mit To e abgezogen, und ein Testamentum bey seinen geistlichen Tagen verfertigt las-
sen, welches er versteigert schriftlich depositirt, da sein Freunden aber daran gelesen, daß solches Testament
zu eröffnen ware, damit die b. reit. leventine Eröffnung darnach gehoben werden könne; Als wird dies
mit zu der Eröffnung der zte Junii lautenden Thore anberahmt, und solcher Terminus durch die öffentl.
Intelligenz zu den 9. allen denen Anverwandten, und denen so daraus etwas zu hoffen haben, des-
lande gemacht, so fte sich durch diese Circonus aber kein rechtmaßiger Anverwandter in Termine præfixo ans-
geben, so soll mit der Definition dieses Testaments dennoch weiter rechtlich verfahren werden.

Als zeitigen Contoirs Gerathen Frau Witwe zu Edolin, in Anno 1744, bereits durch den Intellis-
genz-Bogen sub No. 16, der Herr Lieutenant Ernst August von Wezel, wegen einer Schulds-Gedernung
seit 1731, über 100 Kt., so dieselben von ihrem seligen Mann, theils auf einen Wechsel, und theils an
restirenden Notariat-Gehüren, auch Binsen schulds abziehen, öffentlich erinnern lassen, auch nachdem uns-
tern 13ten August 1744, von gebadeten Herrn Lieutenant ein Streitbrief eingezogen, in welchem diesel-
ben angezet, daß sie gemeinsam ih seligen Mann würde aus dessen Concurs Guis bym Königl. Hof Ges-
richt in Edolin, dagey er sich auch gemeldet, und auch sein Mutter-Widder den Herrn von Mellicin die
Begladung angenommen, besaglet worden seyn, und wo sie nicht now hier könnte deponi besiegelt werden,
verlangten der Herr Lieutenant er Witwe Seifzer, und dero Künster Drägnen nicht auf sich zu laden, und
wollen so haec Gott halfe, doch noch besiegeln, da sie aber hier nichts aus dem Concurs bekommen können,
weil sie gesetzet werden, es hätte nicht zugelangen wollen daß die Advochten besieglet werden könnten, wie
man dieses doch vor höchsten Notthilfe varegereitet worben; So werden wohlgedachte Herr Lieutenant und
dessen resp. Äugenhörigen, wie auch die Frau Catharina Juliana von Podemilien, gehörene von Pötsch,
bedacht erläutert, die Witwe Gerathen doch einzunahm zu befristigen, weil sie es auch bedürftig.

Es hat der Braue Theologisch Richmann, aus dem Dorfe Wittkenfeld, bei der Röntal. Regierung zu
Stettin angesetzet, daß ein Ehemalib ihn nun schon zum drittenmahl und zwaz seit 4 Jahren bößlich ver-
lassen, und endlich bestürzt, daß er ihrer Aufenthalts nicht wisse, und deshalb den Defensions-Proces ange-
stellt, und die längliche Scheidung gesuchet, auch die Königl. Regierung deshalb eine Edicat Cia ion,
wo lde alder, zu Stordard und Massow auffindet ist, veranlaßt, und T erminum auf den zten Septembr.
a. c. an eszet, in welch'm gedachte Schreib Maria Elisabeth Dreyers, unzertbar sich hier sell'ien, die
Ursachen ihrer Entfernung anzusezen, oder gewährlich machen, daß in contumium wider sie erlangt werde,
Weshalb ihr sozus auch hindurch befandt gemacht wird.

Freudebene Witwe ist willens, ihr Haus auf den Bezenberge, worin unten zwor Stuben, eine Käs-
de, ein Keller auf den Hofe oben aber drei Stuben, eine Kommer, eine Küche, und Boden, zu vermischen,
oder zu verlaufen; Solte jemand willens seyn, soldes zu beziehen, der selbe kan sich auf den Bezenberge in
iher Besitzung melden, und es in Augenchein nehmen, weil es engho ledig, so kan es auch sogleich bezo-
gen werden.

Zu Lubes verlaufen des verstorbenen Friedrich Schwanenbeckens nachgelassene Kinder, als Joachims
und Carl, die Schwabenbecken, ihr nachgelassenes Güdigen, an der Mauer-Pforte, an ihen Brüder, den
Brüder und Schneider in Lubes, Meister Michael Schwanenbecker, für 45 Rictir, und soll die Verlassung
den 18ten Junii c. gerichtlich gesetzet; Solte nun jemand darüber etwas einzuhwend haben, der kan
sich anno oder in Termine des dastazn Magistrat melden.

Zu Daber verlaufen Meister Michael Lütke S. n. Bürger und Aßermann des öbllichen Gewerbs
der Schmiede, sein zweites Haus in der langen Maß Aktecke, an den Bürger und Buchwucher Meister
Martin Elsnerbeyn ißselbst; Wer wider diesen Kauf aus Verkauf etwas einzuhwend vermeinet, hat sich
a dato hinun zu Wobben bey E. S. Ebd. Koch zu wieden.

Des seligen Michael Grünewels Eben, aetzesenen Bürgers und Gärtners zu Wobben, hinterles-
sene Eben, v. r. kanen ihr seligen Erbg. bers. Gebürt, nebst dem dazey bestreichen Garten vor dem
Grottoette Thore, an den Bürger und Kaufmann Herrn Booslaw Ostereich, erbe und eigenhömlig, und
da inn. thalb 4 Wochen das herzunge Kauf-Premium a 120 Rictir. bezahlet werden soll: so werden dies
jensien, so wider diesen Kauf ist Bestände Rechteins etwas einzuhwend, sich bey Herrn Käufern zu
melden haben, nach der Zeit aber er nicht weiter responsable seyn will.

Ins

Inspectores der Kirche zu Greifswald, müssen sich wundern, wie einer, oder der andere ex Collegio Magistrorum das Stärmersche Kirchen-Thor unter der Regel, zu laufe ausschließen können, als wenn des sagtes Thor dem Kronstädter Legato verhypothecirt sei; Doch nur solches nicht also verhält, sondern es eine ganz andere Verwandtschaft damit hat; So erachtet ke es ihrer Pflicht, diesem intendirten Verkauf zu contradicieren, und jedem Käufer für Schaden zu warnen.

Als die Mauer bey Frauen-Thor reparirt, und deshalb ein Contract mit einem Entrepreneur, welcher diese Baute übernehmen will geschlossen werden soll; So wird jisches hiemit notificirt, und können dieselben Mauern, welche diese Entreprise übernehmen wollen, die Mauer am Frauen-Thor, so nach den Stadt-Gebäuden hin schadhaft ist, beschaffen, ihren Uebertrag darnach machen, und gewährthien, daß mit denselben welches nach dem ihm vorgelegenden Aufslage, diese Baute gegen einen billigen Preis zu übernommen erkläret werden wird, deshalb ein Contract unter Approbation des Königl. Krieges und Domänen-Sammler geschlossen werden soll; Wer also Gelehrten traut diese Baute zu entreprenieren, fahrt sich den 16ten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr auf der diesigen Stadt-Cämmerei melden, und seine Erklärung hierüber abgeben.

Des Baronsche et postea Peter Schröderus, auf der grossen Lastadii in der Kirchen-Straße, zwisichen Christian Schmidt, und David Gehrken Wohnungen, inne belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, soll in termino den 16ten Iunii bey dem lobiamen Lastadiischen Gerichte, an dem Bürger und Mauer-Gefellen Johann Christoph Brügel, gerichtlich vor, und abgelaßsen werden. Wer Ansprache daran zu haben vermeint, kan sich sodann derselbigen melben, und Belehrdes gemäthgen.

Es wird hiemit notificirt, daß das Hinsche Haus in Starzardt, in der Kuhstraße belegen, naddem es in Concurtu substaftet und addicret ist, der Fran Magisterin Wolfen, in den Gerichts-Tage vor Johanni, bey ejusdem Magistrat in Starzardt vtrr und abgelaßsen werden solle.

Nachdem die in der hiesigen Französischen Kirchen-Lotterie außerordentlich Gesellschaft von tausend Lottofaren allen erwünschten Fortgang gehabt, und eine grosse Anzahl Liebhaber, welche derselben nicht haben teilhaftig werden können, achtzig haben, daß eine neue Gesellschaft außerordert werde, so hat man ihnen Verlangen eine Genüge leisten, und die unten angezeigte Billets zusammen tragen wollen, um so wohl denen beim Idioten, als auch andern Liebhabern eine Gelegenheit an die Hand zu geben, einen unschönen Gewinn zu machen, ohne viel zu wagen, weshalb besagte Billets zu einer zweyten Gesellschaft von tausend bestimmt sind. Jede Aktie wird ebenso wie in der ersten Societät, so viel als fünf Lotte gelten, also daß zur Completierung dieser neuen Gesellschaft nur 200 Aktien nötig sind; auch werden die Interessen, ten nicht mehr als ein Drittel von dem ordinarien Glücks, nemlich zw.

I. Classe	—	—	—	10 Gr.
II.	—	—	—	20 —
III.	—	—	—	1 Athl. 16 —
IV.	—	—	—	2 — 12 —
V.	—	—	—	4 — 4 —

Insummen 9 Athl. 14 Gr.

für jede Aktie bezahlten. Vor das übrige wird denen Herren Interessenten creditirt, und so bald die Lotterie ihre Endschafft erreicht, wird man mit einem jeden unter ihnen Rechnung halten. So unzähllich es nun auch mit diesen 1000 Billets immer gehen mag, so kan man doch nicht mehr als das Drittel des gewöhnlichen Einsatzes verlieren, daher aber wohl zu vertheilen, daß besagtes Drittel bey einer jeden Classe entricht, und nicht aus densen in den vier ersten Classen zu hoffenden Gewinsten bedurft werde. Es bleibt also die Zahlung solider Gewinsts bis nach Ziehung der letzten Classe angeschobt, und alsdann wird man mit denen Herren Interessenten rechnen, und einem jeden das ihm unzweckmäthig gehabt. Die Nummern der tausend Lotte dieser Gesellschaft sind:

No. 2152	—	2200	—	50
2052	—	2700	—	50
3001	—	3100	—	100
3201	—	3300	—	100
3701	—	3750	—	50
4251	—	4300	—	50
5601	—	5700	—	100
5901	—	6000	—	100
6612	—	6700	—	50
6752	—	6800	—	50
6901	—	7000	—	100
8491	—	8500	—	100
8901	—	9000	—	100

1000 Lotte.

mit

mit der Devise:

La Compagnie de Mille.

Da nun die Errichtung dieser neuen Gesellschaft überaus vortheilhaftig, und der zur Ablösung der ersten Classe auf den 14ten c. festgesetzte Termin so nahe ist, so werden diejenige, welche von der Gelegenheit zu profitieren gedenken, erlaubt sich ohne Zeitverlust zu entschließen, um so mehr, weil es nicht unbedingt seyn wird eine dritte Gesellschaft zu formiren. Stettin den 1ten Decembri 1750.

Die für Französischen Kirchen-Lotterie dafelbst verordnete Direktors

von Perard. Jeanson.

Die Collecteurs in Pommern zu der hiesigen Französischen Lotterie sind folgende: In Anklam Dr. Brüder, Kaufmann. In Elster Dr. Hofprediger Landau. In Eöslin Dr. Pupillen Rath Wiedemann. In Damm Dr. Pastor Schulte. In Demmin Dr. Sætre, Post-Schreiber. In Gollnow Dr. Chameret, Ziegelin. In Greifswaden Dr. Brauermeister Martini. In Greifswalde Dr. Professor Dähnert. In Lauenburg Dr. Pastor Behr. In Lupow Dr. Pastor Kummer. In Pösenwald Dr. Propstius Skielay. In Rügenhagen Dr. Pastor Rahn. In Schwedtlin Dr. Dahmert, Commissionair. In Stargard Dr. Doctor Bruguiere. In Stettin Dr. Gerichts Secrétaire Jeanson. In Stralsund Dr. Berlin Hofmeister bey dem Hn. Cammerherren von Othoff. In Ueckermünde Dr. Propstius Antenkis. In Wollast Dr. Bevens, Apotheker. Die Ablösung der dritten Classe dieser sehr vortheilhaftigen Lotterie, ist auf den 26ten Juli festgesetzt. Die Ablösungs-Usten der zweyten Classe werden bey dem Gerichts-Secrétaire Herrn Jeanson a 6 Pf. der Bogen verlaufen, bey welchen auch die Bezahlung der Gewinne, die Ausweichung der Grep. Loose, und die Erneuerung der Bettels, bis die 1ten July statt finden wird, nach welcher Zeit die nicht erneuerten Losse für verlassen angesehen, und an andere Sieghaber verkausst werden. Es sind noch eßlich Bettels zur dritten Classe a 1 Rth., 6 Gr. wie auch Actien zu der zweyten Gesellschaft von 1000 Losen, a 2 Rth. 22 Gr. zu bekommen.

13. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 2ten bis den 9ten Juuli 1751.

Bey der St. Jacobi Kirche: Daniel Borchert, ein Arbeitsmann, mit Junger Judith Granier, Herzog Heinrich Granier, Cantoris bey der Französischen Gemeine, vierten Junger Tochter.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 2ten bis den 9ten Juuli 1751.

Den 2ten Juilli. Herr Oberst-Lieutenant von Düring, nebst seinen beyden Lieutenanten Herren von Blög, vom Bayreuthschen Regiment.

Den 4ten Juilli. Der Königl. Hügel-Adjutant Oberst Herr von Grumckow, kommt von Berlin, logirt im Postdamm.

Den 5ten Juilli. Herr Lieutenant von Wrangel, von der Kron-Armee, logirt bey seinem Bruder. Der Lieutenant Herr von Kleist, vom Bayreuthschen Regiment, ist andero commandirt, logirt in 3 Kronen.

Den 6ten Juilli. Ein Edelmann Herr von Gütersberg, kommt von grossen Beckow, logirt im guiden Engel. Der Herr von Rein, kommt von Wittenbagen, logirt im schwarzen Adler.

Den 7ten Juilli. Ein Edelmann Herr von Sledting, kommt von Berlin, logirt im weissen Schwan.

Den 8ten Juilli. Der Hauptmann Herr von Kamke, Darmstädtischen Regiments, kommt von Prenglow gesetzt durch.

Den 9ten Juilli. Herr Ober-Gorsteimester Meyer, kommt aus Vor-Pommern, logirt bey dem Gorst-Siege, late Herrn Reckmann.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. 280 W.

Swedisch Eisen, Pf. 10 Rt.
Englisch Stangen-Zinn, daß Pfund 6 Gr. 6 Pf.
Englisch Bleß. 13 Rt. Sch. Pf.
Königsberger Hanf 19. bis 20 Rt.
Vito Schuden-Hanf. 13 Rt. 12 Gr.
Dribinaire Losse. 10 Rt.

Waaren bey Sc. a 110 W.

Blauholz, geraspelt 12 Rt 12 Gr.
Japon-Holz, gemahlen. 16 Rt.
Gelb dico gemahlen, 7 Rt.
Rorh-Holz, gemahlen. 14 Rt.
Hornbod. 22 Rt.
Amsterdammer Pfister. 39 Rt.

Dähn

Dähnischer dito. 39 Rt.

Groß Melis-Zucker. 19 Rt.

Kleiner dito. 22 Rt.

Reisnade. 27 Rt.

Candisbroden. 30 Rt.

Nüderbroden. 31 Rt.

Valence Mandela. 24 Rt.

Große Rossinen. 10 Rt.

Feine Crappe. 22 Rt.

Mittel dito. 16 Rt.

Breslausche Röthe. 8 Rt.

Rüben-Dehl. 9 Rt. 12 Gr.

Lein-Dehl. 10 Rt. 12 Gr.

Kreide. 6 Gr.

Reis. 6 Rt. 12 gr.

Kümmel. 6 bis 7 Rt.

Anis. 8 Rt. a Et.

Rothen Boulus. 4 Rt.

Wasquebade. 16 bis 18 Rt.

Braunen Ingaber. 7 Gr. a Pfund.

Feine Englische Erdbe zum Poliren. 4 gr. a pf.

Corinthen. 9 Rt.

Selbe Erdbe. 2 Rt.

Hagel. 6 Rt.

Bleyweiß. 7 Rt.

Waaren zu 100. R. in Fässern.

Stockfisch gespaiten. 4 Rt.

Rotischer Mittel-Fisch. 3 Rt. 12 Gr.

Brodtare.

	Pfund	Zoll	Gr.
Für 2. Pf. Germel	8	3	4
3. Pf. dito	13	3	
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	27	1 1/3	
6. Pf. dito	22	2 2/3	
1. Gr. dito	13	1 1/3	
Für 6. Pf. Haubackenbrod	30	1	
1. Gr. dito	28	2	
2. Gr. dito	25		

Biertare.

	Rl.	Gr.	Pf.
Stettinisches brann Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	
das Quart			8
Stettinisch ordinair braun und weiss			
Gerstenbier, die halbe Sonne	1		
das Quart			6
auf Bouillon gezogen			
Weisengold, die halbe Sonne	1		7
das Quart			6
die Bouelle			

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom ziten May bis den 6ten Junii 1751.

- Schiff: Frider. Nüscke, nach Bourdeaux mit Stab.
- Simon Muel's, nach Bourdeaux mit Stab.
- Franz Leudeke, nach Königsberg mit Salz.
- Ehr: Christian Wendland, nach Königsberg mit Salz.
- Ferdito Damstrey, nach Königsb. mit Salz.
- Magnus Vorstrom, nach Danzig mit Zobac.
- Mild. Sprenger, nach Epenh. mit Blancken.
- Joachim Behm, nach Cey:nh. mit Blancken.
- Christoph Budzah, nach Epenh. mit Blancken.
- Christoph Siönow, nach Lübeck mit Danzig.

Summa 10. ausgegangene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom ziten May bis den 6ten Junii 1751.

- Schiff: David Bugdahl, von Copenhagen ledig.
- Martin Zumack, von Copenhagen ledig.
- Geordin Schauer, von Copenhagen ledig.
- Paul Wegner, von Copenhagen ledig.

Schiffer

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	4
Dammestfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	4

Schiffer Jürgen Krempis, von Copenhagen ledig,
 1. Joachim Gramow, von Copenh. ledig.
 2. Joachim Schulz, von Copenhagen ledig.
 3. Christian Daberstein, von Copenhagen ledig.
 4. Paul Benz, von Copenhagen mit Zucker.
 5. Christian Baumann, von Copenhagen ledig.
 Michael Kinde, von Copenhagen ledig.
 Joachim Meier, von Petersburg mit Zuck.
 Michael Scher, von Königsberg mit Gerste.
 Michael Neumann, von Königsberg mit Gerste.
 Marcus Peters, von Bergen mit Hering.
 Peter Needel, von Lübeck mit Wallfisch.
 Jacob Kruse, von Königsberg mit Roggen.
 Joachim Holand, von Königsberg mit Malz.
 Michael Mauer, von Königsberg mit Gerste.
 Michael Gantscho, von Königsberg mit Gerste.
 Christoph Kießelbach, von Königsberg mit Herring.
 Johann Stoll, von Petersburg mit Zuck.
 Michael Wagner, von Copenhagen ledig.
 Walter Garitz, von Bergen mit Hering.
 Christian Namann, von Copenhagen ledig.
 Johann Vog, von Copenhagen ledig.
 Edetman Nederpennig, von Copenhagen ledig.
 Johann Wollenhauer, von Copenhagen ledig.

Summa 28. angekommene Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom athen bis den oten Junii 1751.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den zten Junii
 sind althier 52. Schiffe abgegangen.
 Num. 53. Peter Wahren, dessen Schiff St. Ans-
 drew, nach Copenhagen mit Kastholz.
 54. Andr. Bodenbäck, dessen Schiff Maria, nach Copen-
 hagen mit Kastholz.
 55. Iobann Stoll, dessen Schiff Eleonora Catharina,
 nach Greifswalde mit Fischen Dicthen.
 56. Vor Bölen, dessen Schiff St. Petrus, nach
 Flensburg mit Glas und Loden.
 57. Eske Weimers, dessen Schiff der König von
 Dänemarck, nach Flensb. mit Loden u. Glas.
 58. Christoph Lüdtke, dessen Schiff Marie, nach Copen-
 hagen mit Schiffsölz.
 59. Ezechiel Wackenow, dessen Schiff Johanna Tho-
 derica, nach Petersb. mit Weißung und Losen.
 60. Peter Groß, dessen Schiff Johanes, nach Kö-
 nigssdorff mit Salz.
 61. Ihes Cornelius, dessen Schiff die 3 Brüder, nach
 Greif mit Schen Plancken.
 62. Christian Nübbel, dessen Schiff die Hoffnung,
 nach Copenhagen mit Schiffsölz.
 63. Johann Moderow, dessen Schiff Johannes, nach
 Copenhagen mit Schiffsölz.
 64. Friedrich Strenger, dessen Schiff Maria Fridol-
 ca, nach Copenhagen mit Schiffsölz.
 65. Lukas Schmid, dessen Schiff Johannes, nach
 Königsberg mit Salz.

66. Christopher Toppe, dessen Schiff Prince Ludwigs
 von Mecklenburg, nach Petersb. mit Glas.
 67. Palm Palmsen, dessen Schiff die 2 Geschwister,
 nach Copenhagen mit Bächen-Hols.
 68. Christian Schreiber, dessen Schiff die 4 Brüder,
 nach Königsberg mit Salz.

69. Summa derer bis den oten Junii althier ab-
 gezogenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom athen bis den oten Junii 1751.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den zten Junii
 sind althier 91. Schiffe angelkommen.
 Num. 92. Paul Benzien, dessen Schiff die Liebe, von
 Copenhagen mit Zucker.
 93. Friedric Brum, dessen Schiff Johannes, von
 Stralsund mit Eisen.
 94. Michael Neumann, dessen Schiff die Hoffnung,
 von Königsberg mit Gerste und Leder.
 95. Jacob Kruse, dessen Schiff Rebacca, von Königs-
 berg mit Roggen und Leder.
 96. Johann Holand, dessen Schiff Bartholomäus, von
 Königsb. mit Käse, Butter, Getreide und Leder.
 97. Johann Meizner, dessen Schiff Elisabeth, von
 Königsb. mit Getreide.
 98. Michael Gundow, dessen Schiff Dorothea Ema-
 nuel, von Königsberg mit Leder.
 99. Christopher Kleßelbach, dessen Schiff Catharina
 Sophia, von Königsberg mit Getreide.
 100. Marcus Petersen, dessen Schiff die junge Reb-
 be, von Bergen mit Hering und Stockfisch.
 101. Marta Grandow, dessen Schiff Sophia, von
 Dammin mit Getreide.
 102. Christopher Schack, dessen Schiff Frau Elisabeth,
 von Wolgast mit Eisen.
 103. Michael Sonntag, dessen Schiff die Hoffnung,
 von Wolgast mit Eisen.
 104. Peter Mistrey, dessen Schiff S. Michael, von
 Schwinemünde mit Loden und Jütchen.
 105. Friedrich Spankow, dessen Schiff S. Iohannes,
 von Schwinemünde mit Jütchen.
 106. Summa derer bis den oten Junii althier
 angelkommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

		Winspel Schaffel	
Weizen	6	6	14.
Roggen	9	9	240.
Gerste	9	9	147.
Malz	9	9	91.
Haber	9	9	40.
Erben	9	9	—
Buchweizen	9	9	10.
Summa		534.	5.

16. Wolles

15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
 Von gestern bis den letzten Junii 1751.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winde.	Roggen, der Winde.	Gerste, der Winde.	Malz, der Winde.	Hader, der Winde.	Erdsen, der Winde.	Wachweis, der Winde.	Hopfen, der Winde.
Am	— R.	—	20 R.	12 R.	11 R.	—	7 R.	16 R.	—
Angermund	— R.	28 R.	15 R. 16 R.	3 R.	—	9 R.	18 R.	—	6 R.
Bahn	28 R. 16 R.	—	nichts	12 R.	10 R.	12 R.	8 R.	18 R.	7 R.
Bergaard	— R.	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Berndwalde	— R.	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Bublitz	3 R. 6 R.	—	30 R.	12 R.	10 R.	12 R.	9 R.	—	11 R. 12 R. 7 R.
Bütow	—	—	9 R.	8 R.	10 R.	6 R.	12 R.	—	—
Cannin	28 R. 8 R.	—	32 R.	12 R.	10 R.	12 R.	8 R.	10 R.	8 R.
Colberg	28 R. 16 R.	—	30 R.	13 R.	11 R. 16 R.	—	—	18 R.	—
Curin	— R.	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Döllin	— R.	—	3 R.	12 R.	11 R. 8 R.	—	7 R. 16 R.	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Gliedtow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gredenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garb	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Golbow	13 R. 6 R.	—	30 R.	15 R.	13 R.	—	9 R.	—	—
Grafschaft- Streitzenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Güldow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kedes	28 R. 18 R.	—	—	14 R.	12 R.	—	8 R.	16 R.	—
Klauenburg	—	—	—	28 R.	10 R.	8 R.	5 R.	10 R.	—
Mastow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	12 R.
Rausgarde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reinwarpe	—	—	—	24 R.	14 R.	12 R.	—	15 R.	—
Saterwald	18 R. 20 R.	—	—	24 R.	14 R.	12 R.	8 R.	16 R.	6 R.
Vencun	—	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	8 R.
Glath	—	—	—	32 R.	14 R.	12 R.	12 R.	16 R.	—
Woll	—	—	—	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Golzin	28 R. 8 R.	—	28 R.	12 R.	10 R.	—	9 R.	16 R.	—
Vorit	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	8 R.
Magdeburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	28 R. 16 R.	—	28 R.	12 R.	11 R.	13 R.	7 R.	24 R.	26 R.
Widewalde	—	—	—	30 R.	12 R.	10 R.	—	32 R.	8 R.
Kummelobens	—	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Schlawe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stevenh	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	28 R. 16 R.	—	26 R. 27 R.	15 R. 16 R.	13 R.	12 R.	9 R. 10 R.	17 R.	16 R.
Stettin, Neu	28 R. 16 R.	—	28 R.	9 R.	7 R.	10 R.	5 R.	12 R.	7 R.
Stolp	—	—	—	28 R.	10 R.	—	7 R.	12 R.	8 R.
Templenburg	—	—	—	24 R.	11 R.	9 R.	10 R.	7 R.	16 R.
Treptow, d. West.	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Treptow, d. Ost.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Udermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wendorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangenau	—	Dat	nichts	23 R.	10 R.	—	10 R.	16 R.	—
Werden	—	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wolin	3 R.	—	30 R.	14 R.	12 R.	14 R.	11 R.	16 R.	12 R.
Zasow	—	Dat	nichts	13 R.	12 R.	—	—	—	—

Wolfe Nachrichten sind allhier in Stettin, als in einem Pommerschen Postämter für 1 Gr. zu beoltern.